

**Verkaufsprospekt  
Gesellschaftsbericht · Unternehmensplan**

für

**Namensstammaktien**

der



**Chemnitz**

„Wenn Sicherheit Herzenssache ist ...“

Sehr geehrte Anlegerin,  
sehr geehrter Anleger,

Telematik und Telemedizin revolutionieren das Gesundheitswesen in den verschiedensten medizinischen Bereichen. Im Mittelpunkt stehen abrufbare Netzwerktechnologien, Wissens- und Referenzdatenbanken, integrierte elektronische Patientendateien- und Versorgungsketten, elektronische Rezepte und neue Geräte zur Unterstützung diagnostischer Verfahren. Telemedizin spart allen Beteiligten Zeit und Kosten und erhöht die Effizienz medizinischer Betreuung.

Die **medi AG** wurde im Februar 1999 gegründet und stand zu Beginn ihrer Tätigkeit vor einer Reihe von standes- und datenschutzrechtlichen Hindernissen. Nachdem alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren, nahm das Unternehmen im Sommer 1999 als erstes telemedizinisches Dienstleistungszentrum seiner Art in Deutschland seine Tätigkeit auf und gewann seitdem bedeutende Kompetenzpartner (u.a. die Charité in Berlin).

Die **RhythmCard™**, derzeit einer der modernsten Tele-EKG-Recorder, ermöglicht dem Patienten, binnen kürzester Zeit, gleich an welchem Ort, schnell und sicher ein EKG aufzunehmen und dieses via Telefon an das Auswertungszentrum zu übermitteln. Zu den Dienstleistungen der **medi AG** gehört der Empfang, die Entschlüsselung und die Weiterleitung der EKG-Daten an den behandelnden Arzt sowie der gesamte Vertrieb. Seit dem 15. Juni ist die **RhythmCard™** das einzige System seiner Art, das Daten über alle in Deutschland gebräuchlichen Telefonsysteme übertragen kann (analoge und digitale Telefone sowie Handys).

Von Beginn an lautete das Ziel des Unternehmens, im Bereich telemetrisch übertragbarer medizinischer Befundungs-, Diagnostik- und Überwachungsgeräte sowie der dazugehörigen Systeme wichtige Komponenten telemedizinischer Dienstleistungen zu entwickeln und deutschlandweit anzubieten. Diese Aufgabe konnte in kürzester Zeit realisiert werden. Im Jahr 2001 sind bereits tausende Gerätesysteme bewährt im Einsatz.

Als eines der ersten deutschen telemedizinischen Dienstleistungszentren erhielt die **medi AG** auf ihr EKG-Telemetriesystem die Konformitätsbescheinigung nach der EG-Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG Anhang V. Die konsequente Weiterentwicklung dieses Qualitätsmanagement-Systems, permanente Personalentwicklung und innovatives Management stehen für zukunftsorientierte Dienstleistung mit hohem Anspruch und ein avisiertes Umsatzwachstum um ein Vielfaches in den nächsten Jahren.

Zu den ehrgeizigen Zielen der **medi AG** gehört der Ausbau der telemedizinischen Dienstleistungen in den Bereichen Herzdiagnostik, Gynäkologie (Schwangerschaftsüberwachung) und der Befundung und Übermittlung weiterer vitaler Körperfunktionen wie Blutdruck, Blutzucker, Blutsauerstoff u.s.w. Darüber hinaus wird sich das Unternehmen an Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligen, um neue einsatzfähige Gerätegenerationen und -sensoren für alle künftigen Übertragungstechniken zu entwickeln (GSM, UMTS).

Die **medi AG** bringt ihr gesamtes unternehmerisches Potenzial und Know-how in den Prozess der notwendigen strukturellen Wandlungen im Gesundheitsbereich und Gesundheitsmanagement ein. Mit diesem Aktienprospekt stellt sich das Unternehmen vor und bietet interessierten Anlegern an, sich als Aktionär an der **medi AG** zu beteiligen, um gemeinsam den Zukunftsmarkt Telemedizin mitzugestalten und an dem überdurchschnittlichen Wachstumspotenzial dieses Marktes teilzunehmen.

- Vorstand der **medi AG** Telemedizin -

*Joachim Schlund*

Begrüßungswort

# Inhaltsverzeichnis

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt und Wagnishinweis .....	4
Die Unternehmensdaten der medi AG .....	7
Emissionszweck und Grundlagen der Emissionsbeteiligung ....	12
Die Unternehmenstätigkeit der medi AG	
- Geschäftsgang und Aussichten ....	14
Bilanz der medi AG zum 31. Dezember 2000 ....	25
Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und	
Verlustrechnung 2000 - Kapital- und Ertragslage ....	28
Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung ....	31
Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung (Vorgabe) ....	32
Erläuterungen zur Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung ....	33
Die jungen Aktien ....	37
Der Bezug und die Zeichnung der Aktien ....	39
Die steuerliche Behandlung ....	40
Beteiligungsrisiken und Risikobelehrung ....	43
Verantwortlichkeitserklärung des	
Vorstandes und Vorbehaltsangaben ....	48
Angaben zum IDW-Standard und zum	
VerkProspG/zur VerkProspVO ....	50
Vertrags-Anhang .....	51
Satzung der medi AG .....	52
Anlegererklärung .....	57
Zeichnungsschein (Muster) .....	58

## Chancen

- Gegenwärtig hat die **medi AG** im Bereich der Diagnostik- und Befundungstätigkeit in der Kardiologie auf Grund der durchgängigen Verfügbarkeit und hohen Qualität der Dienstleistung, einschließlich ihrer komplexen Zertifizierung nach dem Medizinproduktegesetz, ein Alleinstellungsmerkmal erreicht.
- Der Bekanntheitsgrad der **medi AG** konnte in den letzten beiden Jahren bereits erheblich gesteigert werden. Das starke Zunehmen der Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die weltweit zu den häufigsten Todesursachen gehören und unter denen allein in Deutschland über 3 Mio. Menschen leiden, lässt die Einschätzung zu, dass sich die **medi AG** dennoch erst am Beginn ihres Wachstums befindet. Die Gesellschaft ist fest entschlossen, die Möglichkeiten in diesem Segment weiter zu erschließen.
- Die **medi AG** verfügt bereits über große und bekannte Partner (u.a. die Charité in Berlin, das Pharmaunternehmen AstraZeneca und die UMV, ein Tochterunternehmen der Hamburg-Mannheimer) und Kontakte zu Großabnehmern und konnte bereits in mehreren Studien und Pilotprojekten das ausgereifte technologische Konzept und die Markttauglichkeit ihrer Produkte unter Beweis stellen.
- Von jährlich ca. 750.000 Geburten deutschlandweit werden etwa 30 Prozent als Risikoschwangerschaften eingestuft. Für die **medi AG** liegt im Bereich der Schwangerschaftsüberwachung ein mit großen Chancen verbundenes Tätigkeitsfeld, mit dessen Erschließung das Unternehmen bereits begonnen hat.
- Das qualifizierte Management und die engagierten Mitarbeiter in Verbindung mit der technologischen Kompetenz der **medi AG** und der Beherrschung spezifischer Marketing-Instrumente zur Vermittlung des Produkt- und Dienstleistungsnutzens erfüllen wichtige Voraussetzungen für eine dynamische Unternehmensentwicklung.
- Die **medi AG** hat bereits einen ersten Vertrag mit einer Krankenkasse (der UMV) abgeschlossen. Das positive Meinungsbild zur Telemedizin und die weltweit rasante Entwicklung des Marktes lässt eine Akzeptanz bei den Krankenkassen als wahrscheinlich erscheinen, da die Kostensenkung und Effizienzsteigerung auch im Interesse der Krankenkassen liegt.

## Risiken

- Die Umsatzentwicklung der **medi AG** wird erheblich davon beeinflusst, inwieweit Krankenkassen telemedizinische Leistungen ganz oder teilweise zu übernehmen bereit sind.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz des bestehenden Marktvorsprungs der **medi AG** neue Wettbewerber in Teilbereiche oder als Anbieter von Komplettsystemen in den Markt eintreten oder bereits vorhandene Wettbewerber ihre Marktposition ausbauen.
- Im Bereich der telemedizinischen Endgeräte und Applikationen kann es in den kommenden Jahren durch eine steigende Anzahl von Anbietern zu einer Senkung der Preise kommen. Zwar ist dieses Risiko bereits in die Planungen des Unternehmens eingeflossen, doch können sich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage ergeben, wenn der Preisdruck stärker ausfällt als kalkuliert.
- Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein junges Unternehmen. Den bislang erzielten Geschäftsergebnissen kommt somit nur ein begrenzter Aussagewert zu. Sie können daher nur eingeschränkt als Indikator für künftige Ergebnisse gewertet werden.
- Wenn sich die Umsetzung des Marketing- und Unternehmenskonzeptes und der Absatz der telemedizinischen Geräte nicht in der vorgegebenen Zeitspanne realisieren lassen, könnten weitere Marketingmaßnahmen mit einem entsprechenden Kostenaufwand erforderlich werden, um die Produkte der **medi AG** entsprechend den Zielvorgaben zu positionieren.
- nach Ablauf der Vertragslaufzeit mit einem Großabnehmer aus dem Bereich Pharmaindustrie kann sich die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft unter Umständen nicht wie geplant weiterentwickeln. Sollte sich kein weiterer Großabnehmer innerhalb eines kurzen Zeitraumes finden, wirkt sich dies negativ auf die Liquiditätszuflüsse der **medi AG** aus.
- Trotz der geplanten Durchführung umfangreicher Testreihen für neue Geräte lassen sich Fehler in den von der **medi AG** angebotenen Endgeräten nicht vollständig ausschließen, so dass in einem solchen Fall der Vertrieb der Geräte erschwert wird und sich der Aufbau des Vertriebssystems verzögert.

## Gewichtung von Chancen und Risiken

- Als innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einer guten Marktposition und angesehenen Kompetenzpartnern verfügt die **medi AG** auf dem Zukunftsmarkt Telemedizin über ein hohes Wachstumspotenzial und hat gute Chancen, sich wirtschaftlich erfolgreich zu entwickeln.

## Wagnishinweis

**Der Verkaufsprospekt lädt ein zu einer unternehmerischen Aktienbeteiligung an der medi AG Telemedizin mit guten Gewinnchancen, aber auch mit entsprechenden wirtschaftlichen Risiken. Denn jede unternehmerische Tätigkeit stellt ein wirtschaftliches Wagnis dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maße auch für eine Aktienbeteiligung; sie ist zugleich Chancen- als auch Risikoanlage: Den erhöhten Renditechancen aus der unmittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen stehen entsprechende allgemeine und spezielle unternehmerische Risiken gegenüber. Somit kann prinzipiell auch ein (Teil-) Verlust des eingesetzten Wagniskapitals eines Anlegers nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Verlust sollte der Kapitalanleger vor dem Hintergrund seiner eigenen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können (siehe ausführliche Risikobelehrung im hinteren Prospektteil).**

**Die Anlegergelder werden nicht in ein einzelnes, vorher bestimmtes Objekt bzw. Projekt investiert, sondern werden für die unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des satzungsmäßig bestimmten operativen Geschäfts der medi AG Telemedizin für mehrere, z. T. auch später festzulegende Vorhaben verwendet.**

**Eine Aktienbeteiligung der medi AG Telemedizin ist als unternehmerische Beteiligung weder mündelsicher, noch besteht eine sonstige gesonderte Einlagensicherung. Die unternehmerischen Beteiligungsgelder unterliegen zudem keiner speziellen staatlichen Aufsicht, so dass es sich in erster Linie um eine Vertrauensinvestition des Anlegers handelt.**

## Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes übernimmt die

**medi AG Telemedizin**  
**Lindenastraße 28**  
**D-09126 Chemnitz**

Telefon: 03 71/40 03 90  
Telefax: 03 71/4 00 39 11  
e-Mail: [invetsor@mediag.de](mailto:invetsor@mediag.de)  
Internet: [www.mediag.de](http://www.mediag.de)

Vorstand: Joachim Schlund

die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Chemnitz, August 2001  
Der Vorstand

## Einsichtnahme in die Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, die die **medi AG Telemedizin** betreffen, können von ernsthaft interessierten Anlegern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

## Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes sind 422.000 auf den Namen lautende Stammaktien der **medi AG Telemedizin** aus der am 2. Juli 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung sowie im Falle der Überzeichnung 68.167 auf den Namen lautende Stammaktien aus dem Eigentum der Altaktionäre als Mehrzuteilungsoption, jeweils mit einem Nennbetrag von Euro 1,- .

## Zielplanungen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der **medi AG Telemedizin**– die jedoch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können sowohl aufgrund unerwarteter Ereignisse als auch aufgrund der in diesem Prospekt vor allem unter "Risiko-hinweise" beschriebenen Faktoren erheblich von den Zielvorstellungen abweichen.

# Verkaufsprospekt

für

**422.000 auf den Namen lautende Stammaktien**

aus der am 2. Juli 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung  
sowie im Falle der Überzeichnung als Mehrzuteilungsoption für

**68.167 auf den Namen lautende Stammaktien**

aus dem Eigentum der Altaktionäre

**der**

**medi AG *Telemedizin***

**– Chemnitz –**

jeweils mit einem Nennwert von Euro 1,- und mit voller Gewinnberechtigung ab  
dem der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister folgende Quartal zu  
einem Ausgabekurs von Euro 7,50 je Nennbetragsaktie

- Wertpapier-Kenn-Nummer 685 372 -

## Das Verkaufsangebot im Überblick

**medi AG Telemedizin**

- Stand: August 2001 -

<b>Aktien-Gattung:</b>	auf den Namen lautende Stammaktien
<b>Emissionsvolumen :</b>	422.000 junge Aktien, aus der am 2. Juli 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung sowie 68.167 Aktien aus dem Eigentum der Altaktionäre
<b>Nennbetrag:</b>	Euro 1,- je Namensstammaktie
<b>Ausgabekurs:</b>	Euro 7,50 je Namensstammaktie
<b>Mindestbezugsgröße:</b>	100 Aktien (= Euro 100,- Nennwert, Euro 750,- Ausgabepreis)
<b>Dividendenberechtigung:</b>	ab dem der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister folgenden Quartal
<b>Fungibilität:</b>	Kursnotierung/Veräußerbarkeit nach Börseneinführung – angestrebt bis zum Jahr 2005
<b>Prospektherausgeber:</b>	<b>medi AG</b> Telemedizin, Chemnitz
<b>Wertpapier-Kenn-Nummer:</b>	685 372



**Firma, Sitz** ■ ■ **Gegenstand des Unternehmens**

**Kapitalausstattung** ■ ■ **Organe**

**Haftungsverhältnisse** ■ ■

## Das Unternehmen

### Firma, Gründung, Handelsregister und Sitz

Die **Firma** des emittierenden Unternehmens lautet

**medi AG Telemedizin**  
(im Folgenden: **medi AG**)

Das Unternehmen wurde am 12. Februar 1999 nach deutschem Recht gegründet und ist am 6. August 1999 unter der Nr. HRB 17018 beim Amtsgericht Chemnitz im Handelsregister eingetragen worden. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte mit der Eintragung des Unternehmens im Handelsregister. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

**Sitz** der Gesellschaft ist Chemnitz (Anschrift: Lindenastraße 28, D-09126 Chemnitz)).

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind telemedizinische Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

### Kapitalausstattung

Das Grundkapital der **medi AG** beträgt unter Berücksichtigung der zur Eintragung angemeldeten letzten Kapitalerhöhung Euro 204.500,- und ist eingeteilt in 198.500 auf den Namen lautende Stammaktien sowie 6.000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien, jeweils im Nennwert von Euro 1,-.

Die Gesellschaft wurde durch eine Bargründung in Höhe von Euro 66.000,- errichtet. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. April 2000 wurde das Kapital zunächst um Euro 132.500,- auf Euro 198.500,- erhöht. In der Gründungssatzung wurde der Vorstand bis zum 31. Januar 2003 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital einmalig oder in mehreren Schritten um Euro 33.000,- durch Ausgabe von 33.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Beschluss vom 15. Juni 2001 teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital von Euro 198.500,- um Euro 6.000,- auf jetzt Euro 204.500,- durch Ausgabe von 6.000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu einem Kurs von Euro 5,- erhöht. Die Erhöhung dieser Kapitalerhöhung wurde zur Eintragung im Handelsregister angemeldet.

Das Grundkapital wurde in voller Höhe eingezahlt, das Kapital aus der letzten Kapitalerhöhung (Euro 30.000,- inkl. Kapitalrücklage) steht dem Vorstand nach Eintragung im Handelsregister zur freien Verfügung.

Nach Eintragung der letzten Kapitalerhöhung reduziert sich das Genehmigte Kapital auf Euro 27.000,-.

	<b>Aktionär</b>	<b>Anteile</b>	<b>Anteile in Prozent*</b>
1	Frank-Norbert Peterich und Ingenieurbüro Peterich GmbH	Euro 50.500,- Euro 6.000,-	27,6
2	Dr.-Fritz-Lauterbach-Klinik GmbH, Bad Liebenstein	Euro 50.000,-	24,4
3	Kardiologische Gemeinschaftspraxis Dr. Schubert/Dr. Kaltfofen/Dr. Gerner Dr. Michael Schubert Dr. Gert Kaltfofen Dr. Ulrike Gerner	Euro 20.000,- Euro 6.000,- Euro 6.000,- Euro 6.000,-	18,6
4	Herr Joachim Schlund	Euro 11.000,-	5,4
5	Herr Stefan Händel	Euro 8.500,-	4,2
6	Streubesitz	Euro 40.500,-	19,8
* unmittelbar und mittelbar (kumuliert)		Euro 204.500,-	100,0

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Juli 2001 hat weiterhin beschlossen, das Grundkapital gegen Bareinlagen um mindestens Euro 10.000,-, jedoch bis zu Euro 422.000,- durch Ausgabe von bis zu 422.000 neuer, auf den Namen lautender Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils Euro 1,- zu erhöhen.

Nach vollständiger Durchführung dieser Kapitalerhöhung (und Eintragung der letzten Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital) beträgt des Grundkapital Euro 626.500,- und ist eingeteilt in 620.500 auf den Namen lautende Stammaktien und 6.000 auf den Namen lautende Vorzugsaktien, jeweils im Nennwert von Euro 1,-. Die Aktionärsstruktur der **medi AG** gliederte sich dann wie folgt:



	Aktionär	Anteile	Anteile in Prozent*
1	Frank-Norbert Peterich und Ingenieurbüro Peterich GmbH	Euro 50.500,- Euro 6.000,-	9,0
2	Dr.-Fritz-Lauterbach-Klinik GmbH, Bad Liebenstein	Euro 50.000,-	8,0
3	Kardiologische Gemeinschaftspraxis Dr. Schubert/Dr. Kaltofen/Dr. Gerner Dr. Michael Schubert Dr. Gert Kaltofen Dr. Ulrike Gerner	Euro 20.000,-  Euro 6.000,- Euro 6.000,- Euro 6.000,-	6,0
4	Herr Joachim Schlund	Euro 11.000,-	1,8
5	Herr Stefan Händel	Euro 8.500,-	1,4
6	Streubesitz	Euro 462.500,-	73,8
* unmittelbar und mittelbar (kumuliert)		Euro 626.500,-	100,0

Die Altgesellschafter der **medi AG** haben sich schließlich bereit erklärt, im Fall der Überzeichnung der vorliegenden Emission bis zu einem Drittel ihrer vorhandenen Aktien an neue Aktionäre abzugeben. Im Fall der vollständigen Ausübung dieser sog. Mehrzuteilungsoption gliederte sich die Aktionärsstruktur der Gesellschaft wie folgt:

	Aktionär	Anteile	Anteile in Prozent
1	Frank-Norbert Peterich und Ingenieurbüro Peterich GmbH	Euro 33.665,- Euro 4.000,-	6,0
2	Dr.-Fritz-Lauterbach-Klinik GmbH, Bad Liebenstein	Euro 33.335,-	5,3
3	Kardiologische Gemeinschaftspraxis Dr. Schubert/Dr. Kaltofen/Dr. Gerner Dr. Michael Schubert Dr. Gert Kaltofen Dr. Ulrike Gerner	Euro 13.330,-  Euro 4.000,- Euro 4.000,- Euro 4.000,-	4,0
4	Herr Joachim Schlund	Euro 7.335,-	1,2
5	Herr Stefan Händel	Euro 5.665,-	1,0
6	Streubesitz	Euro 517.170,-	82,5
* unmittelbar und mittelbar (kumuliert)		Euro 626.500,-	100,0

Weitere Beschlüsse über genehmigtes oder bedingtes Kapital existieren nicht. Wertpapiere, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der **medi AG** einräumen, sind nicht im Umlauf. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen.

## Organe

Die **Organe** der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung (= Hauptversammlung).

Der **Vorstand** nimmt die Geschäftsführung wahr und hat unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Zum derzeitigen Vorstand wurde am 10. April 2000 für die Dauer von vier Jahren Herr Joachim Schlund bestellt. Der Vorstand ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Vorstand ist erreichbar unter Lindenaustraße 27, D-09126 Chemnitz.

In dem zum 31. Dezember 2000 beendeten Geschäftsjahr beliefen sich die gewinnunabhängigen Bezüge des Vorstandes auf insgesamt Euro 61.355,-. Darüber hinaus erhält der Vorstandsvorsitzende eine gewinnabhängige Tantieme in Höhe von 10 % des Reingewinns, die jedoch ein Viertel der Gesamtbezüge des Vorstandsvorsitzenden (bestehend aus regulärer Vergütung und Tantieme) nicht überschreiten darf. Für das Jahr 2001 wurden die gewinnunabhängigen Bezüge des Vorstandes mit Beschluss der Aufsichtsratsitzung vom 29. Januar 2001 auf Euro 92.032,- erhöht.

Der Vorstand hält vor Durchführung dieser Kapitalerhöhung 5,4 % des Aktienkapitals der **medi AG**. Nach der Vollplatzierung der Kapitalerhöhung sinkt dieser Anteil auf 1,8 % (im Falle der vollständigen Ausübung der Mehrzuteilung auf 1,2 %).

Es ist vorgesehen, entsprechend der Ausweitung des Geschäftsbereichs im Jahr 2002 den Vorstand um einen kaufmännischen Vorstand zu erweitern.

Der **Aufsichtsrat** wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, die Geschäftsführung, also den Vorstand, im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, sie gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern. Zum derzeitigen Aufsichtsrat sind bestellt:

1. Stephen Kühmichel, Rechtsanwalt,  
Weißer Weg 24, D-09128 Chemnitz  
– Vorsitzender –
2. Frank-Nobert Peterich, Diplom-Ingenieur,  
Kettungsstraße 13a, D-65510 Idstein  
– Stellvertretender Vorsitzender –
3. Dr. Michael Schubert, Facharzt für Kardiologie,  
Menzelstraße 14, D-09121 Limbach-Oberfrohna

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, regelmäßig also etwa für fünf Jahre, da das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet wird.

Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld. Im Jahr 2001 beträgt die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates ca. Euro 15.880,-.

In der **Hauptversammlung** sind die Gesellschafter, also die Aktionäre, mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Grundkapital der **medi AG** entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Hauptversammlung kann vom Vorstand und dem Aufsichtsrat einberufen werden. Außerdem besteht die Verpflichtung zur Einberufung u. a. dann, wenn eine Minderheit von insgesamt wenigstens 5 % des Grundkapitals die Einberufung zum Zwecke der Verhandlung über einen Gegenstand verlangt, der in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fällt. Die ordentliche Hauptversammlung, die unter anderem über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers beschließt, muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft in Chemnitz abgehalten werden. Die Hauptversammlung fasst außerdem Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Falls im Aktiengesetz nichts anderes vorgesehen ist, werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, oder wenn eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Wichtige gesellschaftliche Ereignisse wie Verschmelzungen, die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitals oder der Abschluss von Unternehmensverträgen bedürfen nach dem Aktiengesetz einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aktionäre können sich durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

## **Geschäftsjahr, Bekanntmachungen**

Das Geschäftsjahr der **medi AG** ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist Chemnitz, wo die Aktien betreffende Maßnahmen ohne Kosten für den Aktionär bewirkt werden.

## **Haftungsverhältnisse/ Rechtsstreitigkeiten**

Es bestehen zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe weder Haftungs- oder Eventualverpflichtungen noch Rechts- und Steuerstreitigkeiten, die einen bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Lage der **medi AG** haben könnten. Auch liegen keine Pfand- oder sonstigen Rechte Dritter an den Vermögensgegenständen der Gesellschaft vor. Finanzielle Verpflichtungen ist die **medi AG** nur in dem in diesem Prospekt beschriebenen Umfang eingegangen.

## **Verflechtungstatbestände**

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die **medi AG** diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern der **medi AG** sowie von Unternehmen, die ggf. mit der **medi AG** bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein.

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Stephen Kühmichel, zugleich Minderheitsaktionär der Gesellschaft ist (weniger als 5 % des Grundkapitals).

Auch der Vorstand Herr Joachim Schlund ist Minderheitsaktionär (weniger als 5 % des Grundkapitals) der **medi AG**.

Joachim Schlund ist zudem gleichzeitig geschäftsführender Gesellschafter der TMS-Telemedizinische Systeme GmbH mit Sitz in Chemnitz, an deren Stammkapital von Euro 26.000,- er mit Euro 13.000,- beteiligt ist. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Entwicklung, Vertrieb, industrielle Herstellung, Fertigung und Montage von Komponenten, Systemen der Telemedizin. Die TMS-Telemedizinische Systeme GmbH beschäftigt sich vornehmlich mit telemedizinischer Forschung und wird das gewonnene Know-how ausschließlich und exklusiv im deutschsprachigen Raum der **medi AG** zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung stellen.

Die **medi AG** hat mit der Ingenieurbüro Peterich GmbH einen exklusiven Vertriebsvertrag abgeschlossen, der den Alleinvertrieb mehrerer telemedizinischer Produkte (darunter auch die RhythmCard™ und der King of Hearts) aus dem Produktkatalog des Unternehmens Instromedix Inc. in Deutschland auf die medi AG überträgt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dipl.-Ing. Frank-Norbert Peterich, der als Aktionär unmittelbar an der **medi AG** beteiligt ist, zugleich geschäftsführender Gesellschafter des Ingenieurbüros Peterich GmbH ist. Darüber hinaus ist Herr Peterich nicht unwesentlicher Gesellschafter der Vitaphone GmbH mit Sitz in Altrip, die mit der **medi AG** in einem Wettbewerbs- und Konkurrenzverhältnis steht. Herr Peterich hat sich allerdings gegenüber der **medi AG** unter Androhung einer Vertragsstrafe verpflichtet, sein Engagement bei der Vitaphone GmbH aufzugeben und seine Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft binnen einen Jahres zu veräußern. Der Stimmrechtsanteil von Herrn Peterich bei der **medi AG** beläuft sich dadurch vor Durchführung dieser Kapitalerhöhung auf insgesamt 27,6 %. Nach Vollplatzierung dieser Aktienemission sinkt dieser Anteil auf 9,0 % (nach Ausübung der Mehrzuteilungsoption auf 6,0 %).

Nach Abschluss des Angebots werden die Altaktionäre zusammen über ca. 32,6 % des Aktienkapitals der Gesellschaft verfügen. Im Falle der Ausübung der Mehrzuteilungsoption werden die Altaktionäre zusammen über ca. 21,8 % des Aktienkapitals der Gesellschaft verfügen. Bei geringer HV-Präsenz könnten sie in Abhängigkeit von einer abgestimmten Stimmrechtsausübung auch Beschlüsse herbeiführen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hierzu gehören u.a. Kapitalerhöhungen und Satzungsänderungen.

Weitere angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen nicht.

## Erfahrung und Kompetenz des Vorstandes und des Aufsichtsrates

### Joachim Schlund, Vorstand

Herr Joachim Schlund, Jahrgang 1946, war nach dem Abschluss seines Studiums der Kulturwissenschaften an der Universität zu Leipzig im Jahr 1972 in den Jahren 1972 bis 1989 vorwiegend als Abteilungsleiter beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt tätig. Im Jahr 1989 erhielt er seine Zulassung zum freiberuflich tätigen Kulturwissenschaftler.

Von 1991 bis 1997 war Herr Schlund Geschäftsführer und Mitinhaber eines medizintechnischen Unternehmens mit Schwerpunkt Praxisplanung und medizintechnischer Ausstattung von Arztpraxen und Tageskliniken. Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer erwarb Herr Schlund umfangreiche medizintechnische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Im Jahr 1997 gründete Herr Schlund eine Unternehmensberatung, die sich auf die konzeptionelle Beratung und Gestaltung von Investitionsvorhaben im Bereich klinischer Einrichtungen spezialisierte.

Ein Jahr später entwickelte Herr Schlund als Hauptinitiator die Unternehmensidee der **medi AG** und wurde nach Gründung der Gesellschaft im Jahr 1999 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt.

Im Jahr 2000 wurde Herr Joachim Schlund zum Vorstandsvorsitzenden der medi AG gewählt. Mit seinen Führungsqualitäten und seiner Fähigkeit, komplexe Prozesse und Projekte zu gestalten und zu leiten, wird Herr Schlund die medi AG in den nächsten Jahren erfolgreich in die Zukunft führen.

### Stephen Kühmichel, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Rechtsanwalt Stephen Kühmichel, wurde am 26. August 1961 geboren. Herr Kühmichel absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Gießen und ist heute verheirateter Vater zweier Kinder.

Im Jahre 1993 ließ sich Herr Rechtsanwalt Kühmichel als Fachanwalt für Steuerrecht als geschäftsführender Gesellschafter der wirtschafts- und steuerberatenden Sozietät Keussen, Kühmichel, Ingensiep mit Sitz in Chemnitz nieder. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Gesellschafts- und Steuerrecht, Vertragsgestaltung, Unternehmensberatung sowie Unter-

nehmensumwandlung.

Seit 1993 hat Herr Kühmichel die Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Germania AG Apparate und Stahlbau inne. Seit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Jahr 2000 stellt Herr Kühmichel seine berufliche Erfahrung der **medi AG** zur Verfügung und wird das Unternehmen an der Seite des Vorstandes in die Zukunft führen.

### **Dipl.-Ing. Frank-Norbert Peterich, Stellvertretender Vorsitzender**

Herr Dipl.-Ing. Frank-Norbert Peterich, Jahrgang 1955, studierte von 1979 bis 1982 Biomedizinische Technik an der Universität zu Gießen. Nach dem Abschluss seines Studiums war er in mehreren international ausgerichteten Unternehmen aus der medizintechnischen Branche in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Service-Management national wie auch international tätig.

Im Jahr 1990 gründete Herr Peterich gemeinsam mit zwei Partnern ein Vertriebs- und Marketingunternehmen, dessen Geschäftsführung er bis 1994 angehörte. Hier war er maßgeblich für die Markteinführung kardiologischer Produkte verantwortlich.

Vier Jahre nach Gründung dieses Unternehmens gründete Herr Peterich das Unternehmen Ingenieurbüro Peterich GmbH – Innovative Medizintechnik. Das Unternehmen ist spezialisiert auf den Import, Vertrieb und Kundendienst medizintechnischer Geräte für Kardiologie und Innere Medizin, insbesondere Tele-EKG-Rekorder, Langzeit-EKGs und Blutdrucksysteme.

Auf Grund seiner langjährigen Erfahrung unterstützt Herr Peterich mit seinem Unternehmen großangelegte Studien für diese medizinischen Bereiche. Unter anderem ist er für die gesamte Medizintechnik der PAFAC- und SOPAT-Studie verantwortlich. 1998 stellte Herr Peterich die Ingenieurbüro Peterich GmbH durch die Akquisition der Unternehmen IRS (Idsteiner Rekorder Service) und FNP-Marketing-Service auf ein breites Fundament.

Im Jahr 1999 hob Herr Peterich als Gründungsaktionär zusammen mit einigen anderen Experten die **medi AG** aus der Taufe. Seit April 2000 bekleidet Herr Peterich die Position des stellvertretenden Aufsichtsrates der **medi AG**.

### **Dr. Michael Schubert, Aufsichtsratsmitglied**

Dr. med. Michael Schubert (Jahrgang 1955) studierte von 1976 bis 1981 an der Karl-Marx-Universität zu Leipzig Medizin. Nach seinem Studium war er von 1981 bis 1982 als Pflichtassistent am Bezirkskrankenhaus Karl-Marx-Stadt tätig.

Drei Jahre nach seiner Approbation als Arzt im Jahr 1982 wurde Herrn Dr. Schubert der akademische Grad *doctor medicinae* verliehen. Im Jahr 1986 schloss Herr Dr. Schubert seine vierjährige Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin am Bezirkskrankenhaus Karl-Marx-Stadt ab und wurde als Facharzt für Innere Medizin anerkannt. Acht Jahre darauf, im Jahr 1994, wurde Herrn Dr. Schubert die Teilgebietsbezeichnung für Kardiologie eingeräumt, woraufhin ein Jahr später seine Ernennung zum Oberarzt folgte.

Seit 1997 ist Herr Dr. Schubert als Internist/Kardiologe in einer kardiologischen Gemeinschaftspraxis niedergelassen. Als Mitglied des Aufsichtsrates steht er der **medi AG** mit seiner langjährigen Erfahrung und mit wissenschaftlicher Expertise beratend zur Seite.



- **Kapital- und Investitionsbedarf**
- **Beteiligungsform**
- **Verwendung des Netto-Emissionskapitals**
- **Wertpapier-Kenn-Nummer**
- **Handel der Aktien**

## Gegenstand der Emission

Gegenstand dieser Aktienemission sind 422.000 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag (das ist der auf eine einzelne Aktie entfallende Anteil am Grundkapital) von Euro 1,- der **medi AG**, Chemnitz aus der von der Hauptversammlung am Datum 2. Juli 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung sowie im Falle der Überzeichnung als Mehrzuteilungsoption bis zu 68.167 auf den Namen lautende Stammaktien aus dem Eigentum der Altaktionäre mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1,-.

Die Aktien sind ab dem der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister folgendem Quartal voll dividendenberechtigt. Nach Verzicht der Altaktionäre auf ihr Bezugsrecht werden diese Aktien dem Publikum nun zur Zeichnung angeboten.

Die Aktien aus diesem Angebot werden nach Durchführung der Kapitalerhöhung in einer Globalurkunde mit zugehörigem Globalgewinnanteilschein verbrieft. Den Aktionären stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu.

## Kapital- und Investitionsbedarf (Emissionsziel)

Mit dem vorliegenden Beteiligungsangebot und dem hier beschriebenen Emissionsvolumen möchte die **medi AG** Expansions- und Erweiterungsinvestitionen durchführen.

Die **medi AG** investiert in die Erweiterung des telemedizinischen Produkt- und Dienstleistungsangebotes, die Expansion in den Bereichen Herzdiagnostik, Gynäkologie (Schwangerschaftsüberwachung) und in die Befundung und Übermittlung weiterer vitaler Körperfunktionen.

Darüber hinaus investiert die **medi AG** in Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung neuer Gerätegenerationen und -sensoren sowie in den Ausbau des Gesundheitsmanagements und den Markteintritt in weiteren Ländern Europas. Diese Investitionen werden begleitet durch Marketing- und Vertriebsoffensiven und eine umfassende Präsenz in den Medien und auf Fachmessen, -tagungen und -ausstellungen.

Die Mittel für diese Investitionen sollen nicht durch Fremdkapital als Verbindlichkeiten, sondern vorrangig durch privates unternehmerisches Beteiligungskapital (Eigenkapital) an der **medi AG** aufgebracht werden.

## Das Beteiligungsvolumen

Die **medi AG** gibt die Namensstammaktien mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1,- zu einem Preis von Euro 7,50 pro Namensstammaktie ab. Die Mindestbezugsgröße beträgt 100 Stück Namensstammaktien, was einem Nennwert von Euro 100,- einem Ausgabekurs von Euro 750,- entspricht. Höhere Stückzahlen sollen durch 10 teilbar sein.

Die Zeichnungsfrist läuft vom 1. September 2001 bis zum 30. Juni 2002. Der Vorstand ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen zu kürzen, sofern die angebotenen Aktien im vollen Umfang platziert sind.

Darüber hinaus sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, Teildurchführungen der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

## Platzierungsergebnis

Ausgehend von dem beschriebenen Emissionsziel strebt die **medi AG** die Vollplatzierung der hier angegebenen Beteiligungstranche an. Anders als bei in sich geschlossenen Gesamtfinanzierungsmodellen für konkrete Einzelprojekte bzw. -objekte ist die **medi AG** jedoch nicht auf den einmaligen und vollständigen Zufluss des Beteiligungskapitals angewiesen. Als operativ handelndes Wirtschaftsunternehmen ist es der Gesellschaft vielmehr möglich, die vorgesehenen Investitionen auch abgestuft und zeitlich versetzt vorzunehmen. Für einen dynamischen Geschäftsverlauf wäre zwar eine kurzfristige Platzierung der Emission von Vorteil. Aus heutiger Sicht ist jedoch für den Auf- und Ausbau des Unternehmens eine Übernahme-garantie zur Vollplatzierung der Emission nicht erforderlich. Vorstand und Aufsichtsrat wurden ermächtigt, bereits vor vollständiger Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals auch Teildurchführungen der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, d.h. das Grundkapital stufenweise zu erhöhen.

## Die Beteiligungsform

Die **medi AG** gewährt dem Anlagepublikum durch Zeichnung des Beitrittsantrags im Wege der Privatplatzierung eine entsprechende unternehmerische Beteiligung in der Rechtsform der Aktiengesellschaft.

## Rechtsverhältnisse der Aktienbeteiligung

Mit dem Erwerb von Aktien der **medi AG** wird der Kapitalanleger Aktionär und ist unmittelbar am Unternehmen der **medi AG** beteiligt. Die Rechte der Aktionäre ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft sowie aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere den §§ 53a ff. und §§ 118 ff. AktG. Als grundlegende Rechte eines jeden Aktionärs sind hervorzuheben die Teilnahme am geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sowie die Möglichkeit der Ausübung der Rechte in der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich abzuhalten ist. Weiterhin steht Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht für Aktien aus späteren Kapitalerhöhungen zu.

Die Teilnahme am geschäftlichen Erfolg beinhaltet sowohl den Anspruch auf Auszahlung der Dividende als auch die Möglichkeit des Verlustes des eingesetzten Kapitals. Ob und in welchem Umfang die Gesellschaft in der Lage sein wird, künftig Erträge zu erwirtschaften, lässt sich nicht vorhersagen. In gleichem Maße können auch keine verbindlichen Aussagen über die mögliche Wertentwicklung der Aktie getroffen werden, die sich in dem Kurs der Aktie widerspiegelt.

Die von Anlegern eingelegten Beteiligungsgelder stellen also Chancen- und Risikokapital dar, die an dem unternehmerischen Wagnis teilnehmen (siehe Abschnitt "Risikobelehrung"). Der Kapitalanleger muss daher damit rechnen, dass das von ihm eingesetzte Kapital auch verloren gehen kann.

## Kosten der Emissionsplatzierung

Das aus der Emission platzierte Kapital (Nennbetrag plus Differenz aus Nennbetrag und Ausgabekurs) fließt vollumfänglich der Gesellschaft zu, wobei der Betrag, der über den Nennbetrag hinausgeht, in der Bilanz als Kapitalrücklage ausgewiesen ist. Dabei entstehen erfolgsabhängige Emissionskosten, die teilweise durch das Agio gedeckt sind. Diese variablen Kosten beinhalten im wesentlichen die Aufwendungen für die Platzierung, den Vertrieb sowie die Emissionsbegleitung und betragen netto etwa 14 % des Emissionsvolumens. Bei den Nettobetragsberechnungen wurden die Aufwendungen der zu vereinnahmenden Abschlussgebühr saldomäßig gegenübergestellt.

Für die Prospektherstellung, die Prospektentwicklung, den Druck und das weitere Marketing fallen Aufwen-

dungen in Höhe von einmalig etwa 2 % des Emissionsvolumens an. Diese Aufwendungen wurden weitgehend schon vor dem Vertriebsstart dieser Emission von dem Unternehmen getragen und belasten das platzierte Beteiligungskapital nur unwesentlich. Sollte das Emissionsvolumen nicht vollständig platziert werden, würden die Aufwendungen im Verhältnis zum Gesamtemissionsvolumen entsprechend höher ausfallen.

Insgesamt betragen die Emissions- bzw. Emissionsplatzierungskosten bei vollständiger Platzierung ca. Euro 550.000,-. Sollte im Falle einer Überzeichnung dieser Emission von der Mehrzuteilungsoption Gebrauch gemacht werden, werden die zusätzlich anfallenden Kosten entsprechend dem Anteil der verkauften Altaktien am Gesamtzeichnungsvolumen quotale von den Alteigentümern getragen.

## Verwendung des Netto-Emissionskapitals

Das platzierte Emissionskapital aus der Kapitalerhöhung wird nach Abzug der Emissionskosten vollumfänglich für Investitionen des Unternehmens verwendet.

Der Nettoerlös des Verkaufs der Aktien aus dem Eigentum der Altaktionäre fließt nach Abzug der anteiligen Platzierungskosten diesen zu.

Über die Grundlagen der Investitionsplanung informiert das Kapitel "Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung" (Seite 29).

## Wertpapier-Kenn-Nummer

Die Wertpapier-Kenn-Nummer der Aktien der **medi AG** lautet 685 372.

## Handel der Aktien

Die Aktien der **medi AG** sind bisher nicht zum Börsenhandel zugelassen. Außerbörslich ist der Handel natürlich jederzeit zulässig. Allerdings ist insoweit auch für den außerbörslichen Aktienhandel noch keine entsprechende Notierung erfolgt.

Es ist jedoch vorgesehen, die **medi AG** voraussichtlich ab dem Jahr 2005 an eine der deutschen Börsen zu führen.

**Markt und Wettbewerb** ■ ■ **Philosophie und Historie**

**Unternehmensprofil** ■ ■ **Aktuelle Projekte**

**Bedeutsame Verträge** ■ ■ **Aussichten**

## Markt und Wettbewerb

### Markt

Der Gesundheitssektor ist durch kontinuierliches Wachstum gekennzeichnet. Ein Vergleich der relativen Gesundheitsausgaben europäischer Länder mit den USA indiziert zudem einen überproportionalen Anstieg in der EU. Gemäß OECD betragen die Gesundheitsausgaben im Jahr 1999 in den USA ca. 13,5 % und in Deutschland ca. 11 % des Bruttoinlandsprodukts.

Telematik und Telemedizin werden das Gesundheitswesen in den verschiedensten medizinischen Bereichen revolutionieren. Ein Bericht der Bundesregierung stellt die Anwendungsmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnik in allen Gesellschaftsbereichen zusammenfassend dar.

„Die Lösung wesentlicher Probleme des modernen Gesundheitswesens – u.a. explodierende Informationsmengen, Qualitätsverbesserung, Kostendämpfung – wird durch den Einsatz moderner Informationstechnik erheblich erleichtert. „Telemedizin“ wird nicht nur zur Lösung von Transparenzproblemen einen Beitrag leisten, sie wird auch die bestehenden Koordinierungs-, Integrations- und Vernetzungsprobleme minimieren und die Entscheidungs- und Planungsgrundlagen auf allen Ebenen verbessern.“

Wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen und allgemein akzeptierten Einsatz der Informationstechnik in der Kommunikation zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen sind: hohe Qualität, sichere Verfügbarkeit, Validität der Daten, der Ausschluß von Mißbrauch und die Sicherung der informationellen Selbstbestimmung des Patienten. Medizinische Dokumentations-, Terminologie- und Klassifikationssysteme - mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad eingeführt – sind dafür ausschlaggebend und Grundlage sowie Gewähr für einen geordneten Weg in die Informationsgesellschaft.“

### Telemedizin

Die Telemedizin bezeichnet die räumliche Trennung der Teilnehmer an Erbringung und Unterstützung von Gesundheitsleistungen. Sie umfasst die Anwendung von Telekommunikationstechnik zur Echtzeit-Überbrück-

kung von Raum und Zeit in Verbindung mit Methoden zum Austausch von Daten, Informationen und Wissen bei der Diagnostik und Befundung und beschränkt sich nicht nur auf die Leistungserbringer, sondern bezieht insbesondere auch Patienten, die Gesundheitsverwaltung und die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen mit ein.

### Bedeutung von Telemedizin für das Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen in Deutschland stößt an seine Grenzen. Es steht vor der schwierigen Aufgabe, die Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung dauerhaft zu gewährleisten. Der Kostenanteil der medizinischen Versorgung am Bruttoinlandsprodukt ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Eine der Hauptursachen ist darin zu sehen, dass die Planung und Steuerung des Gesundheitssystems nicht auf der Basis aktueller krankheitsbezogener Daten erfolgt, Entscheidungen nicht zeitnah bzw. effizient getroffen und alternative Behandlungsstrategien nicht zeitnah bewertet werden können.

Aus diesem Grund ist im Gesundheitswesen eine rasante Entwicklung von Kommunikations-/Informationstechniken bzw. -technologien festzustellen. Die Vernetzung moderner Systeme ermöglicht eine:

- breitere Nutzung der Wissens- und Erfahrungswerte medizinischer Leistungen weltweit
- Optimierung und Vereinfachung der Datenverarbeitung und -übertragung
- Erweiterung des Spektrums von Befundungs-, Diagnostik- und Überwachungsmethoden
- mobile, praxisunabhängige Befundung und Diagnostik durch sofortige Übertragung und Auswertung von Patientendaten
- sofortige Behandlung in akuten Notfällen
- beschleunigte Reaktionsfähigkeit bei auffälligen Patientenbefunden
- enorme Kosteneinsparung im Gesundheitswesen

### Telemonitoring

Die Patienten sind mobiler als früher. Sie verlangen eine angemessene Versorgung unabhängig von ihrem



Aufenthaltsort. Ein wichtiges Instrument für die Gewährleistung einer adäquaten Versorgung bietet das Telemonitoring (ein Teilbereich der Telemedizin). Telemonitoring ermöglicht die Überwachung von Patienten, insbesondere von Risikogruppen wie HIV-Infizierten, Tumorpatienten und Patienten mit Herzrhythmusstörungen, unabhängig von Raum und Zeit, in deren häuslicher Umgebung. Hierzu werden mit Hilfe hochmoderner Sensoren Vitaldaten (Herzfrequenz, Temperatur, Sauerstoffsättigung, EKG) des Patienten gemessen und an den behandelnden Arzt übermittelt.

Insbesondere die Anwendung von hochwirksamen Medikamenten sowie die intravenöse Verabreichung von Medikamenten erfordern oft ein medizinisches Monitoring. Dasselbe gilt für die Überwachung von Transplantationspatienten. Soll dies nicht unter permanenter ärztlicher Kontrolle geschehen, muss durch eine mobile Kommunikation jederzeit Zugriff auf einen Arzt bzw. auf die behandlungsrelevanten Daten gewährleistet sein.

Ein wesentlicher Vorteil des Telemonitorings besteht darin, dass es die bisher stationäre Behandlung in die gewohnte häusliche Umgebung des Patienten verlagert. Mit Hilfe des Telemonitorings ist sogar die mobile Kontrolle von Daten aus implantierten Schrittmachern möglich.

Durch die Fernbetreuung durch den Arzt werden die pflegenden Angehörigen unterstützt und entlastet. Nicht mehr erforderliche Krankenhausaufenthalte und die Reduzierung von Arztbesuchen fördern das Wohlbefinden des Patienten und bieten ein erhebliches Kosteneinsparungspotenzial.

## **Vorteile für den Patienten**

### **Verbesserung der Inanspruchnahmebedingungen**

Dem einzelnen Patienten bringt der Einsatz von Telemonitoring vor allem verkürzte Warte- und Behandlungszeiten. Im Bereich bislang stationärer Behandlungsformen kommt es durch eine wohnortnahe Behandlung sowie Vor- und Nachsorge zu einer erheblichen Verringerung der Liege- und Pflegezeiten. Aufwendige Wiederholungsuntersuchungen entfallen. Der Patient wird entlastet und die Transportkosten sinken.

### **Verbesserung der Versorgungsqualität**

Eine schnellere Auswertung medizinischer Daten ermöglicht eine zeitnahe und effektivere Diagnose, Therapieleitung und -korrektur. Dies bedeutet vor allem in zeitkritischen Fällen eine Verbesserung der Heilungs- und Überlebenschancen. Durch eine schnellere Information des Patienten über die Ergebnisse der Untersuchung sinkt die physische und psychische Belastung. Eine steigende Selbsthilfe der Patienten kann zudem durch eine effizientere medizinische Versorgung zu einer Senkung der Krankenversicherungsbeiträge führen.

## **Vorteile für Ärzte und Vertreter anderer Gesundheitsberufe**

### **Steigerung der Qualität der medizinischen Arbeit**

Durch den Einsatz modernster Technologie, die bessere Erreichbarkeit der Patienten, den schnellen und umfassenden Zugriff auf alle relevanten Patientendaten und eine schnellere und zeitgerechtere Einleitung und Anpassung von Diagnose und Therapie wird die Qualität der medizinischen Arbeit stark steigen.

### **Steigerung von Effektivität und Effizienz**

Nicht nur die Verringerung der Warte- und Behandlungszeiten, sondern auch die flexiblere Terminplanung und die verbesserten Bedingungen der Patientenkonsultation werden zu einer Steigerung der Effektivität und Effizienz führen.

### **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

Eine bessere Qualität der medizinischen Arbeit und eine optimierte Terminplanung sowie die Anwendung modernster Technologien bedeutet für den behandelnden Arzt einen erheblichen Reputationsgewinn.

## **Vorteile für Krankenhäuser**

### **Steigerung der Versorgungs- und Prozessqualität**

Der Einsatz telemedizinischer Produkte und Dienstleistungen ermöglicht, wie bereits aufgeführt wurde, im Bereich bislang stationärer Behandlungsformen eine wohnortnahe Fernkonsultation, Verlaufskontrolle und Nachsorge. Auf diese Weise können Diagnose-, Therapieplanung und Therapie rechtzeitig und in optimierter Form eingeleitet und Doppeluntersuchungen

sowie der Einsatz von Maximaldiagnostik vermieden werden.

### Senkung der Kosten

Vor allem im klinischen Bereich werden sinkende Liegezeiten und der sinkende Aufwand für Arztfahrten, Fahrbereitschaft, Patiententransporte und Taxis zu einer erheblichen Kostenreduktion führen.

### Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit

Ein schnellerer Patientendurchlauf ermöglicht eine effizientere Bettenbelegung. Gemeinsam mit den zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten durch neue Dienstleistungen und den Reputationsgewinn durch den Einsatz modernster Verfahren bedeutet dies für Krankenhäuser eine deutlich höhere Wettbewerbsfähigkeit.

### Vorteile für Krankenkassen

Die verkürzten Liegezeiten, die Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen und Maximaldiagnostik, die Stärkung der ambulanten Vor- und Nachsorge sowie die Senkung der Transportkosten und des Aufwands an Krankengeld bedeuten auf Seiten der Krankenkassen eine erhebliche Reduzierung von finanziellen Aufwendungen und Vorsorgeleistungen.

### Das Potenzial der Telemedizin

Die technologische Entwicklung der Telemedizin kann die medizinische Versorgung in ihrer Reichweite und Qualität also erheblich verbessern und gleichzeitig wirtschaftlicher gestalten.

Telemedizin besitzt das Potenzial, die medizinische Versorgung in ihrer Qualität und Reichweite zu verbessern und durch die Zusammenführung aller behandlungsrelevanten Informationen zum Zeitpunkt der Behandlung am Ort der Behandlung gleichzeitig wirtschaftlicher zu gestalten. Das Telemonitoring ist ein wesentlicher Schritt bei der Einführung eines medizinischen Informations- und Kommunikationssystems, das jederzeit eine virtuelle, aktualisierte, integrierte und elektronische Ergänzung der medizinischen Versorgung ermöglicht.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden nach Expertenaussagen künftig weltweit zu den häufigsten Todesursachen gehören - bereits heute liegen die Werte in den Industrieländern bei 60 % aller Todesfälle. Die Anzahl der an Herz-Rhythmus-Störungen erkrankten Personen beträgt etwa 3 Mio allein in Deutschland.

Ein Marktanteil von nur 5 % würde für die **medi AG** 150.000 Anwender bedeuten; lediglich 5 % hiervon würde noch immer 7.500 Anwender bedeuten. Auch im Bereich der Schwangerschaftsüberwachung rechnet die **medi AG** mit einer hohen Bereitschaft für begleitende Untersuchungen auch bei höherer Kostenbelastung.

Eine neue Studie der renommierten Wirtschaftsberatungsagentur Arthur Andersen zur Entwicklung im Bereich des deutschen Gesundheitswesens bis zum Jahr 2015 bescheinigt der Telematik und Telemedizin eine bahnbrechende Entwicklung. Aus der Sicht des Jahres 2015 heißt es in dem Szenario:

“Die Telematik und Telemedizin haben sich auf breiter Front in Deutschland durchgesetzt. Information, Kommunikation und Beratung erfolgen vielfach zwischen Ärzten und Patienten online. Selbst Diagnosen leichter Erkrankungen sowie deren Therapie werden teilweise über das Internet abgewickelt. Das spart Zeit und Kosten und erhöht die Effizienz.” (Quelle: Arthur Andersen: “Krankenhaus 2015 – Wege aus dem Paraphendschungel”).

## Wettbewerb

Insgesamt präsentiert sich der Telematik-Markt, insbesondere das Segment der Telemedizin, als extrem wachstumsstark. Durch eine übergreifende Initiative der Bundesregierung soll noch im Jahr 2001 der Stillstand bei der Weiterentwicklung telemedizinischer Projekte überwunden werden. Dies wird voraussichtlich zu einem Anstieg der Wettbewerber in diesem Marktsegment führen.

So steigen auch Größen aus der Verkehrstelematikbranche, wie zum Beispiel OHB Teledata, in die Weiterentwicklung der Telemedizin ein. Diese Unternehmen könnten am Markt als Konkurrenten der **medi AG** auftreten, da ihre Forschung auf Erfahrung und technischem Wissen in ähnlichen Gebieten basiert.

Trotz kompetenter und starker Wettbewerber kann die **medi AG** auf ihren Vorsprung bauen. Mit dem in Vorbereitung befindlichen Einsatz einer telemedizinischen elektronischen Schwangerschaftsüberwachung, dem so genannten „Fetal Monitoring“, einer revolutionären Neuerung in Deutschland auf diesem Gebiet, beabsichtigt die **medi AG**, sich von ihren Mitbewerbern abzuheben.

Auch im Bereich der Überwachung der Herzfrequenz durch Tele-EKG-Recorder und bei der Herstellung von

mobilen Überwachungs- und Übertragungsgeräten für Vitaldaten liegt die **medi AG** mit ihrem Produkt "RhythmCard™" im Wettbewerb vorn. Die "RhythmCard™" ist derzeit einer der modernsten und geeignetsten Tele-EKG-Recorder auf dem Markt.

Ähnliche telemedizinische Produkte werden u.a. von den Unternehmen Reynolds Medizinische Elektronik GmbH, Hörmann Medizinelektrotechnik GmbH und H&C Medical Device SPA angeboten.

Ein deutscher Anbieter eines mit der RhythmCard™ vergleichbaren Produktes ist die Vitaphone GmbH. Das von diesem Unternehmen vertriebene Herzhandy bietet neben der ausschließlichen GSM-Integration gleichzeitig die Ortung des Patienten via GPS (Global Positioning System).

Im Falle des Herzhandy liegen keine klinischen Studien und damit verbundene medizinisch relevanten Ergebnisse vor. Mittels RhythmCard™ sind in den Studien Pafac und Sopat etwa 500.000 Übertragungen in bester Qualität zur Auswertung gelangt.

Die Dienstleistung der **medi AG** ist nach dem Medizinproduktegesetz komplett zertifiziert. Bei dem Herzhandy ist das Gerät ebenso zertifiziert, nicht aber die Dienstleistung. Bei dem Einsatzkonzept der **medi AG** überwiegt der medizinische Aspekt, da im Mittelpunkt das Verhältnis Patient - behandelnder Arzt steht. Die Dienstleistung der Vitaphone GmbH stellt auf die Auswertung der Daten durch angestellte (anonyme) Ärzte in einem Call-Center ab, was die Möglichkeit des Zugriffs auf diese Daten durch den behandelnden Arzt erst unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht und vorsieht.

Im PreisLeistungsverhältnis liegt die **medi AG** mit der RhythmCard™ zur Zeit deutlich vor der Konkurrenz. Außerdem hat die **medi AG** bereits zum jetzigen Zeitpunkt die GSM-Funktionalität der RhythmCard™ für annähernd jedes am Markt erhältliche Handy implementiert. Nach der technischen Realisierung des Projektes lassen sich die telemedizinischen Daten auch mit der RhythmCard™ mobil über annähernd jedes am Markt erhältliche Handy übertragen.

## Philosophie und Historie der medi AG

### Philosophie

Die modernste Medizintechnik kann und soll für den Menschen und dessen Wohlbefinden eingesetzt und weiterentwickelt werden. Das Ziel der **medi AG** ist es, Diagnostik- und Befundungstechnologien zur wirkungsvollen Unterstützung einer Therapie direkt im alltäglichen Lebensumfeld der Patienten zu ermöglichen und darüber hinaus auch gesunden Menschen zu einer gezielten Prävention zu verhelfen.

Die **medi AG** versteht sich als Dienstleister, der seine Produkte auf dem Markt der Telemedizin anbietet. Daneben fungiert die **medi AG** als Großhändler im Vertrieb telemedizinischer Geräte. Die Markteinführung telemedizinischer Diagnosegeräte in Deutschland und die Schaffung der damit notwendigerweise verbundenen Zulassungsvoraussetzungen sind wesentliche Geschäftsziele der **medi AG**.

### Unternehmensgeschichte

Die **medi AG** wurde von einer kleinen Handvoll Enthusiasten, bestehend aus Medizintechnikern und -planern sowie Kardiologen im Februar 1999 gegründet. Die Entscheidung trafen sie, nachdem sie zum ersten Mal eine RhythmCard™ in der Hand hielten und von dem einzigartigen, alternativfreien und notwendigen Einsatz und von den Vorteilen der Telemedizin für Arzt und Patient überzeugt waren.

Damals konnte keiner der Gründer ahnen, dass die konkreten Einsatzbedingungen in Deutschland auf Grund der standes- und datenschutzrechtlichen Gesetzgebung ein völlig neuartiges Konzept verlangten. Sie trafen auf großen Widerstand der Krankenkassen und teilweise sogar der Arztkollegen. Glücklicherweise erfuhren sie von dem erfolgreichen Einsatz der RhythmCard™ in zwei großen universitären Studien zu Medikamentenwirkungen und -verträglichkeit – der "Sopat" und der "Pafac"-Studie. Mit diesen Studien konnte in fast 500.000 EKG-Übertragungen die hohe Qualität der Aufzeichnungen nachgewiesen werden.

Seit dem Sommer 1999 ist die **medi AG** als erstes deutsches Dienstleistungszentrum seiner Art im Bereich der Telemedizin tätig. Das Unternehmen ist da-

bei, deutschlandweit schrittweise ein kardiologisches Netzwerk zu errichten. Ziel ist es, einen hohen Abdeckungsgrad mit flächendeckender Wirkung zu erreichen. Zu diesem Netzwerk gehören bereits heute bedeutende kardiologische Kliniken wie z. B. die Charité in Berlin als wichtigster Kompetenzpartner. Die kardiologischen Zentren haben neben der Betreuung ihrer eigenen Patienten die Aufgabe, als Kompetenzzentren eine Vorbefundung zu erstellen, um so ihre Hausarztkollegen zu unterstützen und eine Weiterleitung (Verteilung) der EKG's zu gewährleisten.

Als eines der ersten deutschen Dienstleistungszentren erhielt die **medi AG** auf ihr ELG-Telemetriesystem die Konformitätsbescheinigung nach der EG-Richtlinie für Medizinprodukte 93/42/EWG Anhang V. Alle Anforderungen an den Datenschutz werden also nachweislich erfüllt. Mit der nachhaltigen Weiterentwicklung dieses Qualitätsmanagement-Systems stellt sich die **medi AG** einer zukunftsorientierten Dienstleistung mit hohem Anspruch.

Am 10. April 2000 wurde das Grundkapital der **medi AG** auf insgesamt Euro 198.500,- erhöht. Im Jahr 2001 erfolgte die Ausnutzung von Genehmigten Kapital in Höhe von Euro 6.000,-. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ist zum Handelsregister angemeldet worden. Im Geschäftsjahr 2000 erreichte die **medi AG** mit einem Jahresüberschuss von über Euro 100.000,- den Break-Even und konnte mit einem Umsatz von deutlich über Euro 1 Mio. den Vorjahresumsatz fast um das Zwanzigfache steigern.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2001 ein auf dem Jahresabschluss 1999 basierender Unternehmenswert ermittelt. Die Wirtschafts- und Steuerprüfungsgesellschaft Arthur Andersen hat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Unternehmensbewertungen (IDW S 1) nach dem Ertragswertverfahren im Rahmen eines Gutachtens einen subjektiven Unternehmenswert in einer Bandbreite von 7,957 Mio. Euro bis 11,24 Mio. Euro ermittelt.

## Unternehmensprofil

### Produkte und Dienstleistung

#### Die RhythmCard™

Trotz aller Fortschritte in der Medizin ist eine Verlagerung auf den Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verbunden mit einem starken Zuwachs zu verzeichnen.

Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie, Prof. G. Breithardt verweist darauf, dass Herzinfarkte und Schlaganfälle nach Expertenansicht künftig zu den weltweit wohl häufigsten Todesursachen zählen werden. "... bereits heute gehen rund 30 Prozent aller Todesfälle auf das Konto von Herz-Kreislauf-Leiden. In den Industrieländern liegt dieser Anteil sogar bei 60 Prozent."

Im Jahr 2001 müssen US-Krankenkassen nach Angaben der US-Pharma-Organisation PhRMA 687 Milliarden Mark für die Behandlung Herzkranker aufbringen. In Zukunft sollen es noch mehr werden. Der Herz-Kreislauf-Markt dürfte um jährlich rund acht Prozent in Europa wachsen, prognostiziert die Investmentbank Dresdner Kleinwort Wasserstein (Zeitschrift „Finanzen“, Juli 2001). Allein in Deutschland sind laut Statistik weit über 3 Mio. Menschen von den verschiedensten Formen der Herzrhythmus-Störungen betroffen.

Herzrhythmus-Störungen treten im Regelfall nie in der Arztpraxis und in sehr seltenen Fällen während der Überprüfung durch ein 24-Stunden-EKG auf. Diese selteneren Ereignisse sind aus therapeutischer Sicht oftmals entscheidend. Solche Rhythmusstörungen müssen erkannt werden, um eine entsprechende Therapie einzuleiten.

Mit Hilfe von EKG-Event-Recordern können solche Rhythmusstörungen aufgezeichnet werden. Die **medi AG** wendet sich mit ihrer komplexen Dienstleistung und dem Einsatz der Event- und Loop-Recorder, wie der RhythmCard™ und dem King of Hearts II® diesem Schwerpunkt an Erkrankungen konsequent zu.

Begonnen wurde mit dem EKG-Event-Recording mittels der RhythmCard™ in der Kardiologie. Die RhythmCard™ ist ein in den USA entwickelter chipkartengroßer Tele-EKG-Recorder, für den die **medi AG** das ausschließliche Vertriebsrecht in Deutschland



besitzt. Mit der RhythmCard™ können EKG-Daten außerhalb der ärztlichen Praxis aufgezeichnet und sofort über das Festnetz oder sogar über ein Handy an kardiologische Zentren übertragen werden. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die EKG-Aufzeichnungen im häuslichen Umfeld, am Arbeitsplatz oder auf Reisen vorgenommen werden.

Der amerikanische Patient erhält direkt nach der EKG-Daten-Übertragung per Telefon die Befundung bzw. Diagnose durch den Arzt. Die deutschen Gesetze untersagen jedoch jegliche Art von Ferndiagnose.

Das gesamte System der EKG-Übertragung und der Betreuung des Patienten musste an diese Gesetzgebung angepasst werden, sodass ein einzigartiges Dienstleistungsnetzwerk entstand. Für Deutschland wurde durch die **medi AG** ein völlig neuartiges System der Auswertung von EKG-Daten entwickelt. Der deutsche Patient kann jederzeit das Dienstleistungszentrum der **medi AG** telefonisch erreichen, um seine EKG-Daten zu übermitteln. Das Dienstleistungszentrum der **medi AG** ist bundesweit die einzige zertifizierte Einrichtung, die als automatisiertes Routingcenter die eingehenden Daten annimmt, zu lesbaren EKG's verarbeitet und innerhalb kürzester Zeit an die Auswertestationen und Arztpraxen weiterleitet. Der Patient wendet sich an seinen Arzt und erhält von diesem die Befundung/Diagnose und eine geeignete Therapie.

Die RhythmCard™ ermöglicht dem Patienten, binnen kürzester Zeit, gleich an welchem Ort ein EKG aufzunehmen und dieses an das Auswertungszentrum zu übermitteln. Zu der Dienstleistung der **medi AG** gehört der Empfang, die Entschlüsselung und die Weiterleitung der EKG-Daten an den behandelnden Arzt.

„Die RhythmCard™ ist derzeit einer der modernsten und geeignetsten telemedizinischen Event-Recorder zur schnellen und sicheren Erfassung von intermittierenden Herzrhythmusstörungen. Uns Medizinern eröffnet sich dadurch eine gezielte und effiziente Behandlungsmöglichkeit.“ (Prof. Dr. Gert Baumann, Direktor der Klinik für Kardiologie Charité Berlin).

## King of HeartsExpress® II

Im Rahmen des Einsatzes und Vertriebes weiterer Geräte im Bereich der Kardiologie ist vor allem der King of Hearts Express® II zu nennen. Hierbei handelt es sich um eine verbesserte Variante des Loop-Recorders, dessen Speicherkapazität sich gegenüber dem Vorgängermodell mehr als verdreifacht hat und der ebenfalls von der **medi AG** vertrieben wird.

## SpiroPhone

Darüber hinaus kann das SpiroPhone zum Einsatz gelangen – ein telemedizinisches Gerät zur Messung (bei verschiedenen Atemwegserkrankungen) der Lungenfunktionsparameter (Spirometrie). Die sofortige Auswertung der Daten erfolgt nach telefonischer Übertragung. Das SpiroPhone ist in Deutschland frei vertreibbar und wird nicht ausschließlich von der **medi AG** angeboten.

## Telemedizinische Dienstleistung

Offene Netzwerkstrukturen zur modularen Anwendung integrierter Systeme sichern eine flexible telemedizinische Infrastruktur. Gemeinsam mit kardiologischen Zentren in Deutschland errichtet die **medi AG** ein flächendeckendes kardiologisches Netzwerk.

Medizinische und logistische Qualität sowie regionale Akzeptanz sichern die Inanspruchnahme der Dienstleistung durch Mediziner, Kostenträger des Gesundheitswesens und Patienten.

Schneller Zugriff auf diagnostische Daten und kompetente Vorbefundung sind Garant für medizinische Qualitätssicherung der am Netzwerk Beteiligten und verkürzen Diagnose- und Therapiezeiten für Arzt und Patient.

Die erste Stufe der Implementierung eines Netzwerkes von Auswertestationen in wichtigen Kliniken und Herzzentren konnte erfolgreich den Betrieb aufnehmen. Dazu gehören u.a. solche Einrichtungen, die als Vertragspartner die Chemnitzer Dienstleistung in Anspruch nehmen, wie die Charité in Berlin als Hauptkompetenz- und Referenzzentrum sowie Kliniken in Halle, Dortmund, Lahr, Neuruppin, Chemnitz, Leipzig und Siegen.

Eine speziell entwickelte Auswertungssoftware stellt das Kernstück des telemedizinischen Netzwerkes dar. Diese ermöglicht die Darstellung und Vermessung der von der **medi AG** erfassten Daten. Während der Analyse kann der Anwender vom Patienten verbal übermittelte Symptome abhören. Das EKG wird entweder als Gesamtausdruck auf eine A4-Seite ausgedruckt und mit Befundungsdaten versehen an den behandelnden Arzt weitergeleitet oder aber direkt via Fax-Schnittstelle übermittelt.

## Kompetenzpartner

Der wichtigste Kompetenzpartner der **medi AG** ist die Charité Berlin – eine jahrhundertealte Einrichtung

von Weltruf. Die Charité gehört heute zu den modernsten und größten medizinischen Zentren und Lehranstalten Europas und tritt mit Pionierleistungen auch auf verschiedenen Gebieten der Telemedizin hervor, wie die im Beisein des Bundespräsidenten Johannes Rau eröffnete Telemedizin-Brücke zwischen Deutschland und den baltischen Staaten eindrucksvoll belegt. Auch die **medi AG** ist an diesem Vorhaben im Rahmen des Projektes *Partnership for the Heart* beteiligt.

Zwischen der **medi AG** und der Klinik für Kardiologie, Angiologie und Pneumologie der Charité hat sich in der Vergangenheit eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Mit der Einführung der telemedizinischen Schwangerschaftsüberwachung ist eine Ausdehnung dieser konstruktiven Kooperation auch auf weitere Kliniken vorgesehen.

Die Charité wirkt als wichtiger Ideengeber und Praxispartner mit der **medi AG** zusammen. Sowohl im durchführenden Einsatz der Gerätesysteme der **medi AG** als auch bei der Erprobung und Einführung neuer Systeme begleitet die Charité neben der profunden und kompetenten Befundung diese praktischen Anwendungen mit medizinisch-wissenschaftlichen Studien und Aufgabenstellungen.

In einer Kooperation zwischen der **medi AG** und der Charité wurde im Sommer 2000 ein Pilotprojekt gestartet, in dem mittels telemedizinischer Übertragungen stressinduzierte Herzrhythmusstörungen und Ischämien (Verminderung der Durchblutung des Herzmuskels) aufgedeckt und identifiziert werden sollen.

In Zusammenarbeit mit der Charité befindet sich ein 24-stündiger Sende- und Auswertebetrieb bereits in Vorbereitung. Die Nutzer der RhythmCard™ haben dann für eine entsprechend erhöhte Gebühr auch nachts und an Wochenenden die Möglichkeit, Auskunft über ihre EKG-Daten zu erhalten.

## Charisma II

Auf Grund der erfolgreichen Entwicklung der **medi AG** und der guten Zusammenarbeit mit der Charité wird die **medi AG** an den Großstudien und dem Projekt Charisma II des renommierten Pharmaunternehmens AstraZeneca mitwirken. In diesen Studien werden über 2.000 Arztpraxen die RhythmCard™ zum Einsatz bringen, um eine raschere Erkennung von Herzrhythmusstörungen zu gewährleisten und den Prozess einer schnelleren und wirkungsvolleren Therapie sichern. Der damit verbundene Großauftrag des zweijährigen Einsatzes der RhythmCard™ im Volumen von ca. Euro 2,1 Mio. stellt für die **medi AG** ein ausgezeichnetes wirtschaftliches Fundament dar.

## Forschung und Entwicklung

Die **medi AG** wird sich künftig verstärkt an Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligen, um das Angebot an Produkten und Dienstleistungen zu erweitern und so die Abhängigkeit von Lieferanten zu verringern. Ziel ist es, neue einsatzfähige Gerätegenerationen und -sensoren für alle künftigen Übertragungstechniken zu entwickeln (GSM, UMTS). Die Produktentwicklung erfolgt durch den Kooperationspartner TMS - Telemedizinische Systeme GmbH. Darüber hinaus ist das Unternehmen an weiteren Forschungsprojekten maßgeblich beteiligt.

## Patmos

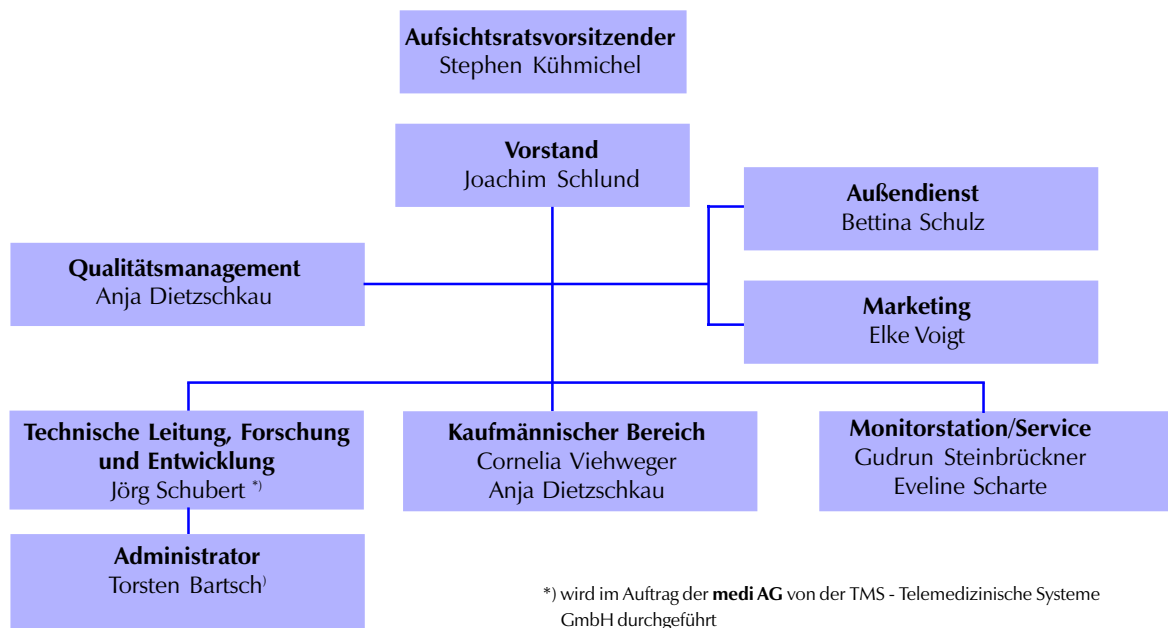
Die **medi AG** wird in einem Verbundprojekt mitwirken, dessen Ziel die Entwicklung eines miniaturisierten, modular aufgebauten Patienten-Monitoring-Systems mit telemetrischer Übertragung und Auswertung ist. Die wichtigsten Verbundpartner sind die Fraunhofer Gesellschaft und die TU Dresden. Die Laufzeit des Projektes beläuft sich auf zwei Jahre. Die Fördermittel umfassen ca. 1,5 Mio. Euro und wurden bereits bewilligt.

Das Patienten-Monitoring-System soll aus einem Mobilfunktelefon und aus einer zentralen Signalverarbeitungs- und Kommunikationseinheit (Patientenüberwachungsmodul) bestehen, die drahtlos mit einem oder mehreren Sensoren kommuniziert.

Der **medi AG** soll die Aufgabe obliegen, Teile des komplexen Empfangs- und Auswertesystems neu zu entwickeln.

Dabei sind die Anforderungen an das Gesamtsystem als auch spezifisch an das Empfangs- und Auswertesystem im Hinblick auf eine spätere, nachhaltige Nutzung und Brauchbarkeit im Rahmen neuartiger Anforderungen zu definieren und technische Lösungen zu entwickeln.

Der Projektträger SAB, die Sächsische Aufbaubank, hat im Rahmen des Konsortiums der **medi AG** die koordinierende Leitung des Vorhabens angetragen. Auch wird die **medi AG** im Falle des erfolgreichen Abschlusses des Vorhabens die wirtschaftliche Realisierung der Dienstleistung des Projektergebnisses durchführen.



## Vertrieb und Vermarktung

Die **medi AG** vertreibt ihre Produkte zur Zeit in Deutschland und unternimmt erste Anstrengungen, in das benachbarte europäische Ausland zu expandieren. In den Verhandlungen befindet sich die **medi AG** mit den baltischen Staaten, der Ukraine sowie mit Russland.

Die wichtigste Zielgruppe bilden die niedergelassenen Ärzte sowie Kliniken. Dabei bestehen bereits strategische Partnerschaften mit renommierten deutschen Kliniken. Weitere Partnerschaften werden angestrebt, um eine breite Marktakzeptanz zu erreichen.

Der Direktvertrieb der Produkte erfolgt im Wesentlichen durch bei der **medi AG** angestellte Außendienstmitarbeiter sowie durch die Tätigkeit des Vorstands.

Die Gesellschaft stellt zur Zeit Überlegungen an, bestehende Vertriebsnetze aus dem medizinischen Sektor zu nutzen. Die Erlöse aus dieser Kapitalerhöhung werden schwerpunktmäßig in den Jahren 2001 bis 2003 zum Markteintritt und zur Marktfestigung genutzt.

## Organisation

Der **medi AG** steht Herr Joachim Schlund als Vorstand vor. Der Vorstand ist für wesentliche Marketingaktivitäten der Gesellschaft, für die strategische Marktbearbeitung und die Akquisition von Großkunden verantwortlich.

Dem Vorstand als Stabsstelle zugeordnet ist das Qualitätsmanagement.

Die Aufbauorganisation des Unternehmens gliedert

sich in drei Bereiche:

- Technische Leitung, Forschung & Entwicklung
- Monitorstation/Service
- Kaufmännischer Bereich

Zur Verstärkung des Vertriebes wurden am 1. Juni 2001 zwei weitere Mitarbeiterinnen in verantwortlicher Position eingestellt, denen die Steuerung und Koordination der Vertriebsaktivitäten und des Marketings obliegt. Bei Großprojekten wird der Vertrieb über freie Außendienstmitarbeiter durchgeführt werden.

Der Vorstand wird ab 2002 von einem kaufmännischen Vorstand ergänzt.

Es ist davon auszugehen, dass ab dem Geschäftsjahr 2003 auf Grund des expandierenden Geschäftes die bisher extern durchgeführte Buchhaltung von der Gesellschaft selbst übernommen wird. Dies wird sich in einer entsprechenden Erhöhung des Personals widerspiegeln.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass auf Grund der technischen Reife der telemedizinischen Dienstleistung sowie der Verfahrensabwicklung im Verhältnis zu anderen Branchen ein deutlich geringerer Personalbedarf besteht.

## Patente/Lizenzen/gewerbliche Schutzrechte/Zulassungen

Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) ist in Deutschland das Inverkehrbringen von medizinischen Produkten nur zulässig, wenn diese Produkte mit einer CE-Kennzeichnung versehen sind. Die Anbringung der CE-Kennzeichnung setzt bestimmte Anforderungen des MPG und der EU-Richtlinie 93/42/EWG des



Rates vom 4. Juli 1993 voraus sowie die Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens. Dies wurde für die RhythmCards™ durchgeführt. Die CE-Kennzeichnung erlaubt der **medi AG** den freien Warenverkehr in der Europäischen Union.

Ferner sind die Rechte am Namen **medi AG** zugunsten der **medi AG** durch eine Eintragung im Register des Deutschen Patent- und Markenamts mit Urkundennummer 399 21 302 markenrechtlich geschützt.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft Top Level Domains (TLDs) aus mehreren Bereichen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf ihren Namen registrieren lassen.

### Controlling/Risikomanagement

Zur effektiven Unternehmensführung der **medi AG** gehört das innerbetriebliche Controllingsystem, in dem vor allem das führungsorientierte Rechnungswesen, die Koordination der operativen Planung und das Berichtswesen zusammengefaßt sind. Das Controlling der **medi AG** unterstützt die Geschäftsführung, im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensziele bzw. -planung, um Markt-, Wettbewerbs- und andere Tendenzen in der aktuellen Unternehmensentwicklung erkennen und hierauf reagieren zu können.

Neben dem laufenden Controlling ist auch das gesamtunternehmerische Risikomanagement für die **medi AG** ein wichtiges Instrument zur strategischen Unternehmensplanung. So werden z.B. die verschiedenen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb regelmäßig bewertet und in einem Risk-Management-System zusammengetragen. Dies ermöglicht der Geschäftsleitung, sich aktuell einen Überblick über die Risikostruktur des Geschäftsbetriebs zu schaffen und unerwünschten Entwicklungen durch geeignete Maßnahmen schon frühzeitig entgegenzuwirken.

### Geschäftsgang 2001

Für die **medi AG** ergeben sich aus dem geschlossenen Vertrag mit dem Pharmaunternehmen AstraZeneca Mittelzuflüsse zu vertraglich vereinbarten Zeitpunkten. Vereinbarungsgemäß ist eine zweite Teilzahlung zum 15.01.2001 aus der Abnahme von 1.000 Stück RhythmCards™ in Höhe von Euro 918.280,- begründet worden.

Zur Mitte des Jahres 2001 wurde aus der letztmaligen Abnahme von 500 Stück RhythmCards™ ein Umsatzerlös in Höhe von Euro 459.140,- erzielt.

Weitergehende Umsatzerlöse ergeben sich für die Gesellschaft durch die Vermietung der telemedizinischen Geräte und aus den Dienstleistungsfunktionen für verkaufte und vermietete Einheiten.

Demgegenüber stehen Mittelabflüsse aus der Abnahme der telemedizinischen Geräte für den weiteren Verkauf und der Vermietung sowie der während des normalen Geschäftsbetriebes anfallenden Aufwendungen gegenüber.

## Aktuelle Projekte

Zu den Zielen der **medi AG** gehört der Ausbau der telemedizinischen Dienstleistungen in den Bereichen Herzdiagnostik, Gynäkologie (Schwangerschaftsüberwachung) und der Befundung und Übermittlung weiterer vitaler Körperfunktionen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der **medi AG** steht dabei die weitere Gestaltung des Ausbaus des kardiologischen Netzwerkes, um den Bekanntheitsgrad der RhythmCard™ und anderer Produkte zu erhöhen und eine kontinuierliche Umsatzsteigerung zu realisieren. Dies geschieht einerseits im Rahmen der oben dargestellten Studien und andererseits durch das Angebot neuer telemedizinischer Endgeräte sowie die Einleitung einer offensiven Marketing-Kampagne.

### CG-900P – Telemedizinische Schwangerschaftsüberwachung

Als wichtigstes neues Produktstandbein wird die **medi AG** bis zum Ende dieses Geschäftsjahres den Fetal/Maternal-Monitor CG-900P oder ein vergleichbares telemedizinisches Gerät anbieten. Das Gerät ermöglicht die Aufzeichnung aller relevanten Daten eines Kardiotokogrammes (CTG), wie es zur Schwangerschaftsüberwachung in Kliniken und gynäkologischen Praxen eingesetzt wird. Herausragendes Leistungsmerkmal ist die transtelefonische Übertragungsfähigkeit der CTG-Daten. Schwangere Frauen können die Aufnahmen künftig selbst von zu Hause aus vornehmen und anschließend telefonisch übertragen. Eine sofortige und schnelle Reaktion nach der Befundung erfolgt durch den behandelnden Arzt. Auf diese Weise entfallen, insbesondere bei Risikoschwangerschaften, die enormen Stressbelastungen von oft bis zu fünf Untersuchungen wöchentlich und der damit verbundene Aufwand (Anfahrten, Wartezeiten, und so weiter).

Für den geplanten Einsatz des Fetal/Maternal-Monitorings werden durch die **medi AG** alle technischen Voraussetzungen bis hin zur Zertifizierung des Telemetriesystems geschaffen und spezielle Software-Lösungen entwickelt. Schließlich wird der wissenschaftliche und medizinische Nachweis erbracht werden, der die Einsatzvorteile und die Erfüllung aller wesentlichen Parameter bestätigen soll. Diese Neuheit wird mit Hilfe offensiver Marketingstrategien durch die **medi AG** auf dem deutschen Markt eingeführt werden.

## Bedeutsame Verträge

### Emissionsmarketing- und Platzierungsverträge

Die Vertriebs- (Vermittlungs-) und Marketingverträge zur Gewinnung des Aktienkapitals werden einer Mehrzahl von Kapitalvermittlungs-Organisationen übertragen. Zudem findet eine Direktplatzierung statt. Die Platzierungskosten belaufen sich auf der Basis einer Mischkalkulation von Außendienst- und Direktvertrieb auf ca. 14 % des Platzierungsvolumens. Die Platzierungskosten umfassen insbesondere die Werbung, die Vertriebsakquisition, die Vertriebsmaterialien, das Marketing, die Vertriebsbetreuung und Koordination und fortlaufende Mitarbeiterschulung.

### Vertriebsvertrag

Die **medi AG** hat mit der Ingenieurbüro Peterich GmbH einen exklusiven Vertriebsvertrag abgeschlossen, der den Alleinvertrieb mehrerer telemedizinischer Produkte (darunter auch die RhythmCard™ und der King of Hearts) aus dem Produktkatalog des Unternehmens Instromedix Inc. (ein Tochterunternehmen der Card Guard Scientific Survival Ltd.) in Deutschland auf die **medi AG** überträgt. Die Gesellschaft besitzt ein vertraglich gesichertes Exklusivrecht für den Vertrieb in Deutschland. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Vertragslaufzeit auf ein Jahr festgelegt wurde. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate, sollte der Vertrag nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

### AstraZeneca

Mit dem Pharmaunternehmen AstraZeneca ist ein Vertrag über die Abnahme von 2.000 RhythmCards™ bis zum 30. Juni 2001 vereinbart worden.

In dem Vertrag hat sich die **medi AG** ver-

pflichtet, bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit keinen anderen Pharmaunternehmen Verträge über die Lieferung der RhythmCards™ abzuschließen. Der Vertriebsweg „Pharmaunternehmen“ wird der Gesellschaft daher vorübergehend nicht offen stehen.

Die untenstehende Tabelle gibt die bestehenden Verträge der **medi AG** in tabellarischer Form wieder:

### TMS Telemedizinische Systeme GmbH

Mit der TMS Telemedizinische Systeme GmbH wurde ein Entwicklungs- und Forschungsvertrag abgeschlossen, der gewährleistet, welcher den Vertrieb des dort erworbenen Know-how im deutschsprachigen Raum exklusiv und uneingeschränkt der **medi AG** zuspricht.

Die TMS Telemedizinische Systeme GmbH entwickelt und fertigt telemedizinische Systeme und Komponenten. Sie wurde im Umfeld der **medi AG** gegründet, um den Bereich „Forschung und Entwicklung“ sicherzustellen, stellt aber keine Beteiligung der **medi AG** dar.

## Aussichten

Die **medi AG** wird im Laufe des Jahres 2001 die Emissionsplatzierung in vollem Umfang aufgenommen haben und steht zu Beginn eines intensiven Ausbaus des operativen Geschäftes.

In den Jahren 2001 bis 2002 sind entsprechend dem Kapitalzufluss aus Anlegergeldern zahlreiche Investitionen in den Bereichen Herzdiagnostik und Gynäkologie (Schwangerschaftsüberwachung), in der Befundung und Übermittlung weiterer vitaler Körper-

Partner/ Firma	Vertragsart	Gegenstand	Laufzeit	
			Beginn	Ende
Ingenieurbüro Peterich GmbH	Vertriebsvertrag	Übertragung von Vertriebsrechten	01.03.99	Kündigungsfrist 6 Monate zum Jahres- ende, sonst autom. Verlängerung um ein Jahr
AstraZeneca	Kaufvertrag	2.000 Rhythm- cards inkl. Sys- temnutzungsge- bühr für 24 Monate	-	-
Vertrag UMV	Kooperations- vertrag	Kooperationsver- trag/Vermarktung Pilotprojekt mit 20 Rhythm-Cards	01.04.00	31.03.03
Vertrag Israel/CTG (Fetal Monitoring)		(in Vorbereitung)		
TMS-Telemediz- inische Systeme GmbH	Dienstleistungs- vertrag	Dienstleistung in Forschung & Entwicklung		

funktionen sowie in die Entwicklung neuer Gerätegenerationen und -sensoren und offensive Marketingmaßnahmen vorgesehen. Die Gesellschaft wird in den Jahren 2001 und 2003 Netto-Neuinvestitionen in Höhe von Euro 2,5 bis 5 Mio. tätigen. Abhängig vom Geschäftsverlauf wird die **medi AG** weitere Investitionen tätigen und zusätzliche Projekte realisieren. Zur Finanzierung dieser Projekte behält sich die **medi AG** die Emission weiterer Beteiligungstranchen vor.

Das operative Geschäft der **medi AG** ist durch den vorhandenen Auftragsbestand (Neu- und Altkunden) bereits vertraglich gesichert. Auf Grund der Pflege der Bestandskunden und des Ausbaus der telemedizinischen Produkte und Dienstleistungen rechnet die **medi AG** in den nächsten Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg des Umsatzes und Ertrages.

Die **medi AG** besitzt alle Voraussetzungen, ihre Dienstleistung in weiteren europäischen Staaten anzubieten. Das Unternehmen hat die Zusagen optionaler Rechte für dieses Tätigkeitsfeld vom Hersteller erhalten. Mit dem ersten Einsatz mehrerer RhythmCards™ im Baltikum wurde im Rahmen des Projektes *Partnership for the Heart* bereits begonnen.

Es wurden bereits Angebote angefordert, um unabhängige Netzwerke in den drei baltischen Ländern Estland, Lettland und Litauen einzurichten. Ein erstes Pilotprojekt in Estland wurde bereits begonnen. Von den Projektleitern wird eine stufenweise Etablierung im Baltikum bereits innerhalb der Jahre 2001 und 2002 als realistisch eingeschätzt. Bereits der mit diesen Aktivitäten verbundene Umsatz wird über Euro 250.000 betragen.

Durch das bestehende Potenzial im Bereich der Herzkrankungen und der Betreuung von Risikoschwangerschaften sowie durch die steigende Akzeptanz und Notwendigkeit des Einsatzes der Telemedizin, die Expansion in andere europäische Staaten und den Abschluss weiterer strategischer Partnerschaften strebt die **medi AG** zwischen den Jahren 2005 und 2010 eine Steigerung des Umsatzes auf über Euro 25 bis 50 Mio. pro Jahr an.

Nach der Durchführung der Investitionen und der Durchsetzung der **medi AG** am Markt und bei Erreichen des angestrebten dynamischen Wachstums der Gesellschaft sehen die Planungen der **medi AG** zur kapitalmäßigen Absicherung der unternehmerischen Expansion mittel- bis langfristig auch den Gang an die Börse vor.

AKTIVA	2000		1999	
	DM	EUR	DM	EUR
<b>A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs</b>	282.822,00	144.604,59	302.690,23	154.763,06
<b>B. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.792,00	15.743,70	30.900,00	15.798,92
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.050,00	79.787,10	459.270,05	234.821,05
<b>C. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. fertige Erzeugnisse und Waren	159.119,19	81.356,35	7.795,20	3.985,62
2. geleistete Anzahlungen				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.072.845,51	548.537,20	2.746,95	1.404,49
2. sonstige Vermögensgegenstände	13.479,19	6.891,80	4.134,57	2.113,97
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	234.120,69	119.704,01	129.631,65	66.279,61
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	85.088,60	43.505,11	44.831,52	22.921,99
<b>E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			225.247,98	115.167,46
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.034.317,18</b>	<b>1.040.129,86</b>	<b>1.207.248,15</b>	<b>617.256,18</b>

Bilanz der medi AG zum 31. Dezember 2000

Nachrichtlich sind die Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 auch in Euro ausgewiesen.

PASSIVA	2000		1999	
	DM	EUR	DM	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	388.232,26	198.500,00		
<b>II. Verlustvortrag</b>	-464.332,76	-237.409,57		
<b>III. Jahresüberschuss</b>	270.488,65	138.298,65		
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. sonstige Rückstellungen	467.500,00	239.028,95	6.000,00	3.067,75
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.200.427,93	613.769,05	1.036.437,30	529.921,98
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			50.945,64	26.048,09
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.654,53	1.868,53	74.574,11	38.129,14
4. sonstige Verbindlichkeiten	168.386,57	86.094,69	39.106,00	19.994,58
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			185,10	94,64
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.034.317,18</b>	<b>1.040.129,86</b>	<b>1.207.248,15</b>	<b>617.256,18</b>

Nachrichtlich sind die Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 auch in Euro ausgewiesen.

	2000		1999	
	DM	EUR	DM	EUR
1. Umsatzerlöse	2.127.628,36	1.087,839,11	120.190,33	61.452,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	57.334,44	29.314,63	15.731,88	8.073,58
3. Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	736.566,97	376.600,71	37.166,53	19.002,95
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	103.758,62	53.050,94		
4. Personalaufwand				
- Löhne und Gehälter	458.528,04	234.441,66	252.097,48	128.895,39
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.709,44	32.062,83	35.926,34	18.368,85
5. Abschreibungen				
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	107.441,00	54.933,71	75.641,10	38.674,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	385.530,25	197.118,49	162.284,19	82.974,59
7. Zinsen und ähnliche Erträge	5.441,63	2.782,26	2.283,50	1.167,54
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.681,49	32.559,83	38.842,61	19.859,91
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272.188,62	139.167,83	-463.752,54	-237.112,91
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.612,47	824,44	580,22	296,66
11. Sonstige Steuern	127,50	127,50		
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>270.448,65</b>	<b>138.278,20</b>	<b>-464.332,76</b>	<b>-237.409,57</b>

Frankenberg, 29.01.2001

- Peter Tacke -  
 Dipl.-Finanzwirt  
 Steuerberater

*Hinweis:* Bei der medi AG handelt es sich um eine sog. kleine Kapitalgesellschaft, die gemäß § 316 Abs. 1 HGB von der Abschlussprüfung befreit ist.

Nachrichtlich sind die Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 auch in Euro ausgewiesen.



## Kapital und Vermögensverhältnisse ■ ■ Ertragslage

### Bilanzkennzahlen ■

## Kapital- und Vermögensverhältnisse

### Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der **medi AG** betrug zum 31. Dezember 2000 Euro 198.500,- (DM 388.232,26). Am 10. April 2000 wurde das Gezeichnete Kapital von Euro 66.000,- um Euro 132.500,- erhöht. Es bestanden keine ausstehenden Einlagen auf das Gezeichnete Kapital.

### Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Rückstellungen der Gesellschaft auf DM 467.500,- (Euro 239.028,95). In dieser Position sind Rückstellungen für Kaufoptionen (DM 335.000,-), für Tantiemen (DM 30.000,-), für Abschluss- und Prüfungskosten (DM 5.500,-) sowie Rückstellungen auf Einzahlungen, aber noch nicht eingetragener Kapitalerhöhungen (DM 97.000,-) enthalten.

### Gesamteigenkapital

Das Eigenkapital der **medi AG** besteht zum 31. Dezember 2000 aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von DM 388.232,26 (Euro 198.500,-) abzüglich des Verlustvortrages von DM 464.332,76 (Euro 237.409,57) zuzüglich des Jahresüberschusses in Höhe von DM 270.488,65 (Euro 138.298,65). Durch diese Entwicklungen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2000 im Vergleich zum Vorwirtschaftsjahr kein durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft belaufen sich auf DM 1.200.427,93 (Euro 613.769,06) gegenüber Kreditinstituten. Diese stammen im Wesentlichen aus langfristigen Existenzgründungsdarlehen der DtA über die Deutsche Kreditbank AG. Die Kreditmittel wurden der **medi AG** insbesondere zur Finanzierung des Call-Centers und zur Finanzierung der Aufwendungen zur Markterschließung gewährt.

Zu DM 3.654,53 (Euro 1.868,53) stammen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie zu DM 168.386,57 (Euro 86.094,69) aus

sonstigen Verbindlichkeiten, die überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Betriebssteuern und Abgaben resultieren.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position Immaterielle Vermögensrechte beinhaltet "Ähnliche Rechte und Werte" in einer Höhe von DM 1.528,- (Euro 781,25), "EDV-Software" in Höhe von DM 1.560,- (Euro 797,62) sowie "Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten" in Höhe von DM 27.704,- (Euro 14.164,83). Der Saldo der Immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr von DM 30.900,- (Euro 15.798,92) auf DM 30.792,- (Euro 15.743,70) erniedrigt.

### Sachanlagen

Der Saldo der Sachanlagen hat sich, verglichen mit dem Vorjahr, um DM 303.220,05 (Euro 155.033,95) erniedrigt. Diese Minderung resultiert aus den planmäßigen linearen Abschreibungen der **medi AG**.

### Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Ebenfalls abgeschrieben werden die Aufwendungen für die Inangasetzung des Geschäftsbetriebs der **medi AG**. Der Saldo dieser Position hat sich ebenfalls verringert. Zum 31.12.1999 betrug er DM 302.690,23 (Euro 154.763,06), zum Bilanzstichtag 31.12.2000

Beträge in Euro	1999	2000	31.03.01
gezeichnetes Kapital zum Jahresanfang	66.000,00	66.000,00	198.500,00
Kapitalerhöhung <sup>1</sup>		132.500,00 <sup>1</sup>	0,00
gezeichnetes Kapital zum Jahresende	66.000,00	198.500,00	
Kapitalrücklage <sup>2</sup>	45.242,16		
Gewinn-/Verlustvortrag		-237.409,57	99.131,37
Jahresergebnis	-237.409,57	138.278,20	154.637,00
<b>Eigenkapital</b>	<b>-115.167,46</b>	<b>99.368,63</b>	<b>254.005,63</b>

<sup>1</sup> Kapitalerhöhung am 10.04.00 um Euro 132.500,-



DM 282.822,- (Euro 144.604,59).

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2000 DM 1.072.845,51 (Euro 548.537,20) und die sonstigen Vermögensgegenstände DM 13.479,19 (Euro 6.891,80). Diese Positionen sind ausgehend vom Nennbetrag bewertet worden.

## **Ertragslage**

### **Umsatzerlöse**

Die **medi AG** hat durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit Umsatzerlöse in Höhe von DM 2.127.628,36 (Euro 1.087.839,11) erzielt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. DM 2 Mio (Euro 1.022.583,76).

Aus dem Verkauf der RhythmCard™ wurden etwa DM 1.899.328,27 (Euro 971.111,12) eingenommen, etwa DM 203.398,45 (Euro 103.995,98) resultieren aus der Vermietung weiterer Karten.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge hat sich in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2000 von DM 15.731,88 (Euro 8.043,58) (31.12.1999) auf DM 57.334,44 (Euro 29.314,63) erhöht.

### **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen zum Bilanzstichtag DM 840.325,59 (Euro 429.651,65). Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um DM 804.000,- (Euro 411.078,67) erhöht.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2000 DM 491.237,48 (Euro 251.165,74). Diese Aufwendungen konnten jedoch mit Lohnkostenzuschüssen des Arbeitsamtes verrechnet werden, so dass sich eine Position in Höhe von DM 458.528,04 (Euro 234.441,66) für Löhne und Gehälter sowie DM 62.709,44 (Euro 32.062,83) für soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung und zur Unterstützung ergibt.

### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen der **medi AG** sind in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einer Höhe von DM 107.441,- (Euro 54.933,71) ausgewiesen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich zum 31.12.2000 auf DM 385.530,25,- (Euro 197.118,49) erhöht (Vorjahr: DM 162.284,19 (Euro 82.974,59)).

### **Zinsergebnis**

Das Zinsergebnis beinhaltet die kumulierten Zins- und ähnlichen Erträge und die Zins- und ähnlichen Aufwendungen. Zum Bilanzstichtag 2000 betragen die Zins- und ähnlichen Erträge DM 5.441,63 (Euro 2.782,26) sowie die Zins- und ähnlichen Aufwendungen DM 63.681,49 (Euro 32.559,83).

### **Geschäftsergebnis**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der **medi AG** beträgt zum 31.12.2000 DM 272.188,62 (Euro 139.167,83). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Saldo um DM 736.999,97 (Euro 376.310,82) erhöht.

### **Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen DM 1.612,47 (Euro 824,44) und die sonstigen Steuern DM 127,50 (Euro 65,19). Die sonstigen Steuern enthalten steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder [DM 85,50 (Euro 43,72)] und Kraftfahrzeugsteuern [DM 42,- (Euro 21,47)].

### **Jahresergebnis**

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2000 DM 270.488,65 (Euro 138.298,65), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um DM 734.781,41 (Euro 375.687,77) entspricht. Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

## Bilanzkennzahlen der letzten Jahre

Zur Beurteilung der Umsatzstruktur und Umsatzentwicklung können eine Reihe von Leistungskennziffern Aussagen liefern.

in TEuro	1999	2000
Umsatz	69,5	1.087,5
Betriebsergebnis	-218,4	168,9
Personalkosten	-147,3	-266,4
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-237,4	138,3
Cash Flow	-195,3	247,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	-0,8
Zinsaufwand	-18,9	-29,7
Bilanzsumme	617,3	1.040,1
Beschäftigte	2,6	4,1
Eigenkapital	66,0	198,5
Eigenkapitalrendite	-360 %	70 %
Gesamtkapitalrendite	35 %	16 %

## Investitionsgrundlagen ■

## Kostenbelastung des Emissionsvolumens ■

### Investitionsgrundlagen

Die **Investitionspolitik** wird bestimmt durch das Verbot der Spekulation, d. h. der Erwerb von Investitionsgütern wird nicht in einer unbegründeten Hoffnung auf einen Zufallserfolg vorgenommen werden. Deshalb setzen vorerst größere Investitionen und Anlagen regelmäßig die Zustimmung des Aufsichtsrates voraus.

Bei seiner **Anlagepolitik** hat der Vorstand auch die Deckung von Mittelherkunft und Kapitalrückfluss sowie die Amortisation der Investitionen zu beachten. Daher wird die **medi AG** einen Teil der Einlagen in kurz- bis mittelfristigen Geldmarktanlagen, Wertpapieren sowie in Festgeldanlagen vorhalten. Auf diese Weise soll die Liquiditätslage der Gesellschaft gelenkt und gesichert werden.

Beim **Erwerb von Unternehmensbeteiligungen** und Immobilienanlagen wird der Vorstand insbesondere auf ein ausgewogenes Verhältnis von Rentabilität, Sicherheit und Liquidität der Investitionen und der sonstigen Mittelverwendung achten.

Für **Beteiligungen an zukunftssträchtigen Unternehmen** wird unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzipes ein gemessen am unternehmerischen Risiko angemessener jährlich erzielbarer Bruttoertrag veranschlagt. Zudem wird ein angemessener Wertzuwachs der Anlagegüter aus einer kontinuierlichen Umsatzsteigerung bei relativer Kostenminimierung (= Ertragsoptimierung) erwartet.

Das **Gesamtziel der unternehmerischen Tätigkeit** besteht darin, materielle Güter durch Eigenentwicklung und durch Erwerb (und gegebenenfalls Weiterveräußerung) zu schaffen und gewinnorientiert einzusetzen, um das Vermögen der Gesellschaft auszubauen und die Ertragslage des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Auf dieser Basis wurden die Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnispläne unter Beachtung der Prämissen des Kapitalzuflusses aus dem hier angebotenen Emissionsvolumen innerhalb der Jahre 2001 bis 2005 erarbeitet.

Die Aufnahme weiteren Kapitals in den nachfolgenden Jahren behält sich die Gesellschaft vor. Dieser Schritt wäre erforderlich, um gegebenenfalls das Investitionskapital und die daraus fließenden Erträge sowie die Deckungsbeitragskosten in eine optimale Relation zur Erzielung von Gewinnen zu bringen.

## Planungsprämissen und Prognoserisiken ■

## Ertragssegmente ■

### Planungsprämissen und Prognoserisiken

Die Unternehmenszielplanung der **medi AG** wird jeweils in Form einer **Vorgabe** für die künftig zu erwartende Geschäftsentwicklung erarbeitet. Die langfristigen **Plandaten** über den hier dargestellten Fünfjahreszeitraum tragen alle **Unsicherheiten** und **Unwägbarkeiten** zukünftiger Entwicklungen. Sie geben jedoch ein Bild darüber ab, welche unternehmerischen Ziele sich die **medi AG** für die Jahre 2001 bis 2005 gesteckt hat. Hiernach kann auch der Kapitalanleger in seiner unternehmerischen Verbindung zur **medi AG** die Perspektiven des Unternehmens für sich selbst beurteilen. Gleichzeitig dient diese Zielplanung dem Anleger als Grundlage für die angestrebten Ertragsaussichten seiner Beteiligung.

### Kostenbelastung des Emissionskapitals

Die von der **medi AG** entwickelten Wirtschaftsplanungen berücksichtigen, dass das aus der Emission zur Verfügung stehende Kapital mit einer Beschaffungskostenquote belastet ist, so dass die Nettoinvestitionen (ca. 86 %) bezogen auf das Nominalkapital (100 %) einen erhöhten Ertrag erwirtschaften muss, um die angestrebten Renditen zu erzielen. Darüber hinaus basieren Dividendenzahlungen an Aktionäre nicht auf der Aufnahme weiteren Beteiligungskapitals, sondern allein auf Ergebnissen des operativen Geschäfts.

### Ertragssegmente

Die **medi AG** arbeitet auf der Grundlage bestehender mittelfristiger Finanz- und Liquiditätspläne. Diese Planungen haben die vorstehenden Anlage- und Investitionsprinzipien sowie die Mittelzuflussprognosen als rechnerische Grundlagen. Die Erträge und Gewinne werden in drei Unternehmenssegmenten erzielt:

- a) Anbieten telemedizinischer Dienstleistungen
- b) Verkauf telemedizinischer Produkte
- c) Vermietung telemedizinischer Produkte

Die erarbeiteten Werte der Unternehmenszielplanung (Zielvorgabe) der **medi AG** sind nachfolgend in einem tabellarischen Überblick dargestellt und anschließend näher erläutert.

## Umsatz- und Gewinnentwicklung\*

	2001	2002	2003	2004	2005
Umsatzerlöse	1.277	2.232	3.390	5.695	8.462
Aufwendungen bezogene Waren	-589	-850	-1.195	-2.040	-2.940
<b>Bruttomarge</b>	<b>688</b>	<b>1.382</b>	<b>2.195</b>	<b>3.655</b>	<b>5.522</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-183	-203	-207	-227	-264
<b>Rohergebnis</b>	<b>505</b>	<b>1.179</b>	<b>1.988</b>	<b>3.428</b>	<b>5.258</b>
Personalkosten	-370	-559	-727	-804	-993
Abschreibungen	-45	-169	-326	-530	-788
Raumkosten	-22	-28	-28	-28	-28
Werbe- und Reisekosten	-42	-113	-143	-174	-205
Vertriebskosten	-329	-978	-758	-1.199	-1.903
Kommunikationskosten	-41	-78	-98	-403	-682
sonst. betriebl. Aufwendungen	-421	-617	-236	-264	-279
<b>Kosten Gesamt</b>	<b>-1.271</b>	<b>-2.542</b>	<b>-2.316</b>	<b>-3.402</b>	<b>-4.878</b>
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-766</b>	<b>-1.363</b>	<b>-328</b>	<b>26</b>	<b>380</b>
Finanzergebnis	-66	-66	-66	-66	-66
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-832</b>	<b>-1.430</b>	<b>-394</b>	<b>-40</b>	<b>314</b>
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
<b>Gewinn vor Steuern</b>	<b>-832</b>	<b>-1.430</b>	<b>-394</b>	<b>-40</b>	<b>314</b>
Steuern	0	0	0	0	158
<b>Gewinn nach Steuern</b>	<b>-832</b>	<b>-1.429</b>	<b>-394</b>	<b>-40</b>	<b>156</b>

## Eigenkapitalbetrachtung\*

	2001	2002	2003	2004	2005
Umsatzerlöse	1.277	2.232	3.390	5.695	8.462
Materialeinsatz	-589	-850	-1.195	-2.040	-2.940
Fremdleistungen	-183	-203	-207	-227	-264
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>505</b>	<b>1.179</b>	<b>1.988</b>	<b>3.428</b>	<b>5.258</b>
Personalausgaben	-371	-559	-727	-804	-993
sonstige Ausgaben	-855	-1.814	-1.263	-2.068	-3.255
<b>Erweiterter Cash-Flow</b>	<b>-721</b>	<b>-1.194</b>	<b>-2</b>	<b>556</b>	<b>1.010</b>
Zinssaldo	-66	-66	-66	-66	-66
<b>Cash-Flow</b>	<b>-787</b>	<b>-1.260</b>	<b>-68</b>	<b>490</b>	<b>944</b>
Abschreibungen	-45	-169	-326	-530	-788
<b>Eigenkapitalentwicklung</b>	<b>-832</b>	<b>-1.429</b>	<b>-394</b>	<b>-40</b>	<b>156</b>

\* Beträge in TEuro

Hinweis: Die Unternehmenszielplanung beschreibt die unternehmerischen Zielvorgaben der künftigen Geschäftsentwicklung und stellt insoweit eine subjektive Zielvorstellung dar. Wie bei jeder Zukunftsdarstellung bestehen auch bei der Unternehmenszielplanung Abweichungsunsicherheiten in negativer wie auch in positiver Hinsicht. Den Unwägbarkeiten wurde jedoch dadurch begegnet, dass die Annahmen dieses langfristigen Ausblicks auf Zahlen und Planungswerten beruhen, die zum Zeitpunkt der Prospekterstellung als realistisch einzustufen sind.

Ausführliche Planbilanzen können von ernsthaft interessierten Kapitalanlegern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eingesehen werden.

- Unternehmensfinanzierung** ■
- Investitionsentwicklung**
- Umsatz- und Ertragsentwicklung** ■
- Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen**
- Liquiditätsplanung** ■

## Einleitung

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um durchschnittliche Planzahlen. Den Planungen liegt ein Business-Plan zu Grunde, der ausführlich und nachvollziehbar die Unternehmensentwicklung erläutert. Falls die kalkulierten Kosten sich als zu niedrig erweisen sollten oder zusätzliche nicht einkalkulierte Kosten anfallen würden und diese Mehrbelastungen nicht durch zusätzliche Erträge ausgeglichen werden könnten, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresüberschusses und somit auch der Gewinnanteile führen.

Sollten anlagefähige Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, würde sich das Ergebnis ebenfalls verschlechtern, da die Fixkosten (z. B. Miete, Personalkosten) relativ stark ins Gewicht fielen.

Die angegebenen Planzahlen haben keinen Prognosecharakter, sondern stellen anzustrebende Ziel-ergebnisse dar, die durch ständige Plankontrolle in Soll- und Ist-Vergleichen abzarbeiten sind. Die Erlöse und Erträge wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip mit Sicherheitsabschlägen reduziert. Die Kosten und Aufwendungen wurden nach dem gleichen Vorsichtsgesetz mit entsprechenden Aufschlägen bedacht, so dass bei der Ausweisung der Plangewinne ein Sicherheitspotenzial vorhanden ist.

Da die **medi AG** als junges Unternehmen nicht auf eigene Referenzwerte aus der Vergangenheit zurückgreifen kann, basieren die Daten zur Zielplanung im Wesentlichen auf Annahmen und Zielvorstellungen, die der Vorstand aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit und Marktbeobachtung als realistisch einschätzt. Auch geringe Abweichungen in einzelnen Positionen der Vorgabewerte können im Ergebnis zu deutlich höheren, aber auch zu deutlich niedrigeren Jahresüberschüssen des Unternehmens und damit zu reduzierten Gewinnaussichten der Anleger führen.

## Unternehmensfinanzierung

Bereits die vorhandene Grundkapitalausstattung, der zufriedenstellende Cash-flow und die vorhandene Liquidität stellen eine solide finanzielle Basis für die weitere Entwicklung der Gesellschaft dar. Für die Expansionspläne der **medi AG** sind jedoch weitere Mittel erforderlich, die zunächst als Eigenkapital durch eine Kapitalerhöhung aufgenommen werden sollen. Die mit diesem Prospekt angebotenen jungen Aktien zum Aus-

gabepreis von insgesamt Euro 3.165.000,- sollen bis zum Jahresende 2002 vollständig platziert werden. Abhängig von der Dynamik des künftigen Geschäftsverlaufes wird die Gesellschaft weitere Finanzierungsrunden durchführen.

## Investitionsentwicklung

Die Höhe des für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang Aktien gezeichnet werden, also in welcher Höhe Einlageverpflichtungen übernommen und wie diese Verpflichtungen erfüllt werden. Der im Ausgabekurs der jungen Aktien enthaltene Aufschlag gegenüber dem Nennwert der Aktien fließt vollumfänglich dem Unternehmen zu und steht für Investitionszwecke zur Verfügung.

Die **medi AG** wird vor allem in die Erweiterung des telemedizinischen Produkt- und Dienstleistungsangebotes, in Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung neuer Gerätegenerationen und -sensoren sowie in den Ausbau des Gesundheitsmanagements und den Markteintritt in weiteren Produktbereichen investieren (insbesondere in den Erwerb der zu vermietenden CG-900P oder eines vergleichbaren Gerätes). Diese Investitionen werden begleitet durch Marketing- und Vertriebsoffensiven und eine umfassende Präsenz in den Medien und auf Fachmessen, -tagungen und -ausstellungen. Für die Markteintritts- und begleitenden Marktaktivitäten wird eine Kostenquote von ca. 15 % des jeweiligen Umsatzes in Ansatz gebracht.

Investitionen, die nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, werden ergänzend aus Fremdmitteln, z. B. Darlehen finanziert. Die Fremdkapital-/Darlehensquote soll 50 % des Gesamtinvestitionskapitals nicht übersteigen.

Eine genaue Darstellung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Gegenstand/ Beträge in Euro	2001	2002	2003	2004	2005
EDV	4.600	4.600	7.700	1.500	3.100
Büroausstattung	2.300	2.300	3.800	800	1.500
Auswertungszentrum	17.900	0,0	0,0	0,0	0,0
Hard-/Software Logistik/DL	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CTG (Vermietung)	0,0	511.300	766.900	1.022.600	1.533.900
Umzug	0,0	50.100	0,0	0,0	0,0
Rhythm cards aus Leasing	0,0	30.700	0,0	0,0	0,0
Summe Erstaussstattung	24.800	600.000	778.400	1.024.900	1.538.500

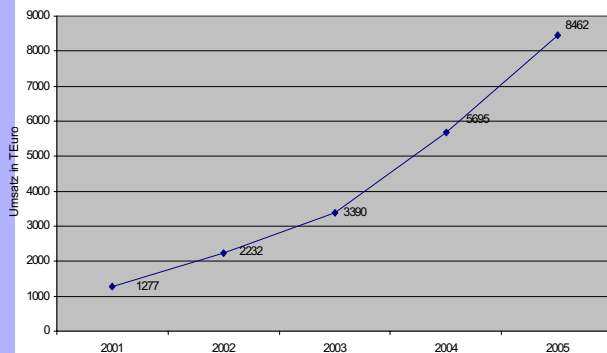


## Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzentwicklung wurde auf Basis der bisherigen Marktentwicklung sowie dem bestehenden und gemäß strategischer Zielsetzung noch zu erschließenden deutschen und europäischen Marktpotenzial kalkuliert. Die Umsätze stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf und der Vermietung telemedizinischer Produkte (der RhythmCard™, dem CG-900P und sonstige bestehende bzw. in der Entwicklung befindliche Produkte) und den für diese Produkte zu erbringenden Dienstleistungen (insbesondere telemedizinische Datenübertragungs- und auswertungsdienstleistungen mit speziell entwickelter Software).

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung der **medi AG** werden in diesem Abschnitt unter Berücksichtigung dieser Erläuterungen in Diagrammen graphisch dargestellt.

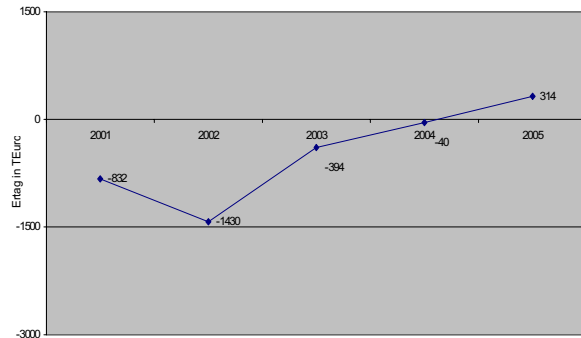
Umsatzentwicklung



Derzeit verfügt das Unternehmen über zwei Großkunden. Es handelt sich um das Pharmaunternehmen AstraZeneca, das insgesamt 2.000 RhythmCards™ bis Mitte des Jahres 2001 abnehmen wird sowie um die Charité, die die erworbenen Karten einsetzt, für die die **medi AG** ihre Dienstleistungen erbringt.

Nicht berücksichtigt wurde bei der Betrachtung ein möglicher positiver Effekt aus der Einwerbung eines weiteren Großkunden oder eine Neuauflage des AstraZeneca-Volumens.

Betriebsergebnis vor Steuern



## Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Zu den Aufwendungen gehören zuvorderst die Einkaufspreise für die telemedizinischen Produkte. Dies sind derzeit absehbar v.a. die **RhythmCard™** und das CG-900P. Die Basispreise sind in den entsprechenden Verträgen mit dem Vertriebspartner festgelegt. Die Preise für das CTG ergeben sich aus den laufenden Verhandlungen mit dem israelischen Lieferanten. Bei der Einschätzung der Verkaufspreise wurden die derzeitigen Konditionen zu Grunde gelegt. Die Einkaufspreise sind abhängig vom Dollarkurs. Hierdurch könnte es zu Einkaufspreissteigerungen kommen. Gleichzeitig ergibt sich jedoch ein Kostensenkungspotenzial aus einer erhöhten Abnahme. Derzeit zeichnet sich eine Tendenz zu sinkenden Einkaufspreisen ab.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen bezogene Leistungen der Charité sowie Personaldienstleistungen der TMS-Telemedizinische Systeme GmbH für den Bereich „Leitung“ Monitoring berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalkosten ist aus der geplanten Personalentwicklung abgeleitet. Bei den Personalkosten wird eine jährliche Steigerung von 5 % angesetzt. Die ausgewiesenen Personalkosten beinhalten pauschal 20 % Sozialabgaben. Ferner sind in den Personalkosten die Aufwendungen für Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Bei der Vorstandsvergütung wurde eine gewinnabhängige Tantieme von 10 % berücksichtigt, die im Einzelfall vom Aufsichtsrat um weitere Beträge erhöht werden kann sowie die Bestellung eines weiteren Vorstandsmitgliedes für den kaufmännischen Bereich im Jahr 2002.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen ergeben sich aus der Fortschreibung des bisherigen Abschreibungsverzeichnisses sowie aus den aufgestellten Investitions-

planungen. Durch planmäßige Abschreibungen entstehen stille Reserven, die dem Unternehmen steuerfrei zur Verfügung stehen.

Die **medi AG** wickelt ihre Geschäftstätigkeit vollständig in angemieteten Räumlichkeiten an zwei Standorten ab, für die langfristige Mietverträge abgeschlossen wurden. In der Planung ist eine Ausweitung der Geschäftsräume durch Neuanmietung enthalten. Die Auf-

	Ist 2001	Plan 2002	Plan 2003	Plan 2004	Plan 2005
Vorstand	1	2	2	2	2
kaufmännischer Bereich	2	2	3	3	3
Vertrieb	2	3	4	5	6
Monitorstation/Service	3	4	7	7	8
Technische Leitung, Forschung und Entwicklung	1	1	1	1	1
Sonstige	1	1	1	1	1
<b>Zwischensumme</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>21</b>
Aushilfen	2	2	2	2	2
Praktikanten	2	2	2	2	2
<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>25</b>

Daneben wurden Werbe- und Reisekosten sowie Vertriebskosten des Vorstands berücksichtigt.

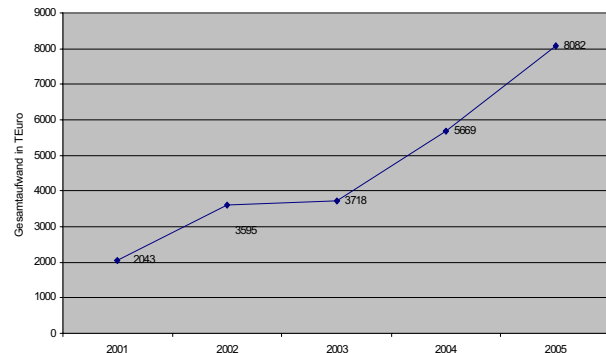
Für die Unterlegung der Geschäftsausweitung werden entsprechende Investitionen in Arbeitsplätze-, Hard- und Software sowie Ersatzinvestitionen berücksichtigt.

Für den Vorstand und die Mitarbeiter fallen Werbe- und Reisekosten an, die für den Vorstand und die Vertriebsmitarbeiter pauschal für jedes Quartal angesetzt wurden.

Zu den Vertriebsaufwendungen gehören die Kosten für Printwerbung (Druckerzeugnisse und Anzeigen) und andere Werbemedien. Nach der ersten Markteintritts- bzw. Festigungsphase, die zunächst im Jahr 2003 abgeschlossen sein soll, werden ab dem Jahr 2004 pauschal jeweils 10 % des Jahresumsatzes für Marketingaufwendungen sowie für die Vergütung von Außendienstaktivitäten angesetzt.

Zu den Kommunikationskosten gehören normale Telefonkosten des Unternehmens sowie die Leistungskosten für die 0800-Service Nummern, die von der **medi**

Entwicklung des Gesamtaufwands



**AG** getragen werden.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören der Bürobedarf, Versicherungen sowie die Kosten der Emission, die pauschal mit 16 % des Emissionserlöses angesetzt werden.

Daneben fallen Kosten für die Hauptversammlung und die Berichterstattung gegenüber den Aktionären, Gebühren und Abgaben, Rechts- und Beratungskosten sowie KFZ-Kosten an.

Die Entwicklungen der kumulierten Aufwendungen der **medi AG** sind in dem vorstehenden Diagramm im Zeitraum von 2001 bis 2005 unter Berücksichtigung der oben genannten Erläuterungen graphisch dargestellt.

## Entwicklung Beteiligungs- und Zinsergebnis

Das Finanzergebnis wird aus den bestehenden Darlehensverträgen abgeleitet. Der zukünftige Finanzbedarf soll zunächst ausschließlich über Eigenkapital aus der dieser Privatplatzierung gegebenenfalls folgenden Kapitalerhöhungen finanziert werden. Zusätzliche Fremdkapitalaufnahme ist zur Zeit der Prospekterstellung nicht geplant. Beträge aus zwischenzeitlichen Geldanlagen werden aus Vorsichtsgründen vernachlässigt.

## Außerordentliches



## Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis werden aus Vorsichtsgründen Forderungsausfälle pauschal berücksichtigt. Nach den vorliegenden Daten sind bislang keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

## Steuern

Für die vorliegende Unternehmenszielplanung wurde aus Vorsichtsgründen von einem pauschalen Steuersatz von 50 % ausgegangen.

## Liquiditätsplanung

Die Unternehmensliquidität wurde geplant unter Berücksichtigung einer entsprechenden Mittelzuflussprognose. Im Rahmen der Liquiditätsrechnung wird der Cash-flow durch Ableitung der zahlungswirksamen Positionen abgeleitet. Es zeichnet sich ab, dass das Unternehmen vom Geschäftsjahr 2002 zum Geschäftsjahr 2003 die Schwelle zu einem positiven Jahres-Cash-flow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überschreiten wird. Der Vorstand achtet besonders darauf, dass die gegenüber den Aktionären versprochenen Leistungen (Dividenden) stets erfüllt werden können.

## Worst-Case-Planung

### **Unternehmensfortbestand bei negativen Entwicklungen**

Die Gesellschaft ist der festen Überzeugung, dass das von ihr entwickelte Unternehmenskonzept sich am Markt erfolgreich durchsetzen wird und für das Unternehmen entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden können. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass aufgrund mangelnden Mittelzuflusses oder allgemein wirtschaftlich negativer Tendenz nicht die Ziele erreicht werden können, die sich das Unternehmen gesteckt hat. Um im Extremfall das Unternehmen fortführen zu können, wurden worst-case-Pläne entwickelt, in denen insbesondere ggf. notwendige höhere Finanzierungskosten, eine weniger dynamische Unternehmensexpansion sowie weitere Umstrukturierungsmaßnahmen mit den jeweiligen Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage des Unternehmens erarbeitet wurden. Diese Planungen gehen in jedem Fall von der Fortführung des Unternehmens bei einer zeitlichen Streckung der im Normalfall zu erwartenden Unternehmensentwicklung aus. Insoweit berücksichtigen diese Planungen auch ggf. reduzierte Erträge für die Kapitalanleger.

Selbst bei nur minimalem Platzierungserfolg dieser Kapitalmarktemission ist daher das Unternehmen in der Lage, den (ggf. wenigen) Kapitalanlegern eine langfristige Entwicklung ihres Beteiligungskapitals zu ermöglichen. Ein Unternehmens- und Anlegerbeteiligungserfolg ist also auch bei sehr geringer Eigenkapitalzufuhr durch neue Aktionäre möglich und erzielbar.

- Ausstattung der Aktien** ■ ■ **Rechte und Pflichten des Aktionärs**  
**Wertpapier-Kenn-Nummer** ■ ■ **Übertragbarkeit und Handelbarkeit**  
**und Verbriefung**

## Ausstattung der Aktien

Mit einer Aktie der **medi AG** erwirbt der Kapitalanleger ein Wertpapier, das ihm als Aktionär einen Anteil am Grundkapital des Unternehmens der **medi AG** verbrieft. Hieraus ergeben sich bestimmte Rechte und Pflichten, die in der Satzung der Gesellschaft sowie im Aktiengesetz, insbesondere in den §§ 53a ff. und §§ 118 ff. AktG, bestimmt werden.

Bei der vorliegenden Aktienemission werden stimmberechtigte Namensstammaktien ausgegeben. Die Aktien lauten auf den Namen des Aktionärs und gewähren ihm die satzungsmäßigen und gesetzlichen Aktionärsrechte. Die jungen Aktien der **medi AG** werden zum Nennbetrag von Euro 1,- ausgeben und sind gewinnberechtigt ab dem der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister folgenden Quartal.

## Die Rechte eines Aktionärs

Die Rechte des Aktionärs ergeben sich aus der Satzung des Unternehmens und aus dem Aktiengesetz. Man unterscheidet zwischen Verwaltungsrechten, die dem Aktionär die Interessenwahrung in der Gesellschaft ermöglichen, und Vermögensrechten, die eine Teilnahme am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft gewährleisten.

### Verwaltungsrechte

#### Hauptversammlung

Der Aktionär übt seine Rechte grundsätzlich in der Hauptversammlung aus, die mindestens einmal jährlich, spätestens acht Monate nach Beginn des Geschäftsjahres abzuhalten ist. Die Hauptversammlung bestimmt insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über Satzungsänderungen und über Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung und -herabsetzung. Daneben bestellt sie den Abschlussprüfer und beschließt ggf. auch über die Auflösung der Gesellschaft. In der Hauptversammlung steht jedem Aktionär das Recht zu, einen Antrag zu stellen, um einem Verwaltungsvorschlag des Vorstands zu widersprechen und die Hauptversammlung über den Gegenstand abstimmen zu lassen. Der Aktionär besitzt, sofern sein Kapitalanteil fünf Prozent des Grundkapitals überschreitet, das Recht zur Einberufung einer Hauptversammlung. Dasselbe Recht steht

mehreren Aktionären zu, deren Anteil am Unternehmen zusammen mindestens fünf Prozent des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro beträgt. Zum Besuch der Hauptversammlung ist eine Stimmkarte erforderlich.

#### Stimmrecht

Grundsätzlich besitzt jeder Aktionär ein **Stimmrecht**. Die jungen Namensstammaktien aus dieser Kapitalerhöhung verbrieft das volle Stimmrecht in der Hauptversammlung. Der Aktionär hat die Möglichkeit, sein Stimmrecht durch eine Vollmachtserklärung zu übertragen.

#### Auskunftsrecht

Der Aktionär hat in der Hauptversammlung ein **Recht auf Auskunft** über rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten des Unternehmens. Der Vorstand ist dabei zur Rechenschaft verpflichtet.

### Vermögensrechte

#### Anspruch auf Dividende

Die Teilnahme am geschäftlichen Erfolg beinhaltet vor allem den **Anspruch auf Auszahlung der Dividende**. Über die Verwendung des Bilanzgewinns und somit auch über die Höhe der Dividende beschließt die Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat. Aufsichtsrat und Vorstand sind allerdings berechtigt, den in einem Geschäftsjahr anfallenden Jahresüberschuss bis zur Hälfte nach eigenem Ermessen in die Gewinnrücklagen einzustellen. Darüber hinaus kann dieser Anteil statuarisch erhöht werden. Von diesem Recht darf jedoch dann kein Gebrauch gemacht werden, wenn nach der Einstellung die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden.

Das Aktiengesetz schreibt die Bildung einer gesetzlichen Rücklage in Höhe von einem Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals vor. Die Satzung der **medi AG** sieht keinen höheren Betrag vor. Bis die Höhe der gesetzlichen Rücklage und der Kapitalrücklagen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB diesen Betrag erreichen, muss die Gesellschaft fünf Prozent ihres um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einstellen.

Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die vorgenannten Kapitalrücklagen nicht einen Betrag in Höhe von einem Zehntel des Grundkapitals, dürfen sie zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages nur dann verwendet werden, wenn dieser nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch die Auflösung dieser Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann und zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr nur, soweit dieser nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen gedeckt werden kann.

Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die vorgenannten Kapitalrücklagen ein Zehntel des Grundkapitals, so darf der übersteigende Betrag zum Ausgleich eines nicht durch einen Gewinnvortrag gedeckten Jahresfehlbetrages oder zum Ausgleich eines nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckten Verlustvortrages aus dem Vorjahr verwendet werden. Darüber hinaus kann er zu einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach den §§ 207-220 AktG genutzt werden.

An dem Gewinn der **medi AG** nehmen die Aktionäre entsprechend dem Verhältnis ihrer Kapitalanteile am Grundkapital der Gesellschaft teil. Die Dividende gelangt jeweils nach der ordentlichen Hauptversammlung zur Mitte eines Jahres zur Auszahlung. Sie besteht aus einer Barausschüttung und einer Kapitalertragssteuer-Gutschrift (zzgl. Solidaritätszuschlag). Die Barausschüttung stellt die Nettodividende abzüglich Kapitalertragssteuer dar, die Steuergutschrift ist Gewinn, der dem Aktionär mittelbar zufließt.

#### Bezugsrechte

Bei nachfolgenden Kapitalerhöhungen steht jedem Altaktionär gemäß § 186 AktG innerhalb einer Bezugsfrist von mindestens zwei Wochen das Recht zu, junge Aktien in dem durch die Hauptversammlung festgelegten Verhältnis zu beziehen, um das bisherige Beteiligungs- und Stimmrechtsverhältnis zu wahren. Die Hauptversammlung kann einen Ausschluss des **Bezugsrechtes** beschließen.

#### Recht auf Berichtigungsaktien ("Gratisaktien")

Im Fall einer Auflösung von Rücklagen hat der Aktionär das **Recht auf Berichtigungsaktien**, die er ohne zusätzliche Bareinlage erhält. Über das Verhältnis und die Ausführung der Auflösung der Rücklagen entscheidet die Hauptversammlung.

#### Liquidationserlös

Alle Aktionäre sind entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital des Unternehmens bei dessen Auflösung

am Liquidationserlös der Gesellschaft beteiligt.

## Die Pflichten eines Aktionärs

Mit der Zeichnung der Aktien entsteht dem Aktionär gemäß § 252 AktG die Pflicht, die gezeichnete Einlage an die Gesellschaft zu leisten und ordnungsgemäß auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Einlage wird durch den Ausgabebetrag der Aktien begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht.

## Wertpapier-Kenn-Nummer

Die Wertpapier-Kenn-Nummer der Namensstammaktien lautet 685 372.

## Aktienurkunden

Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Der Anspruch auf Einzelverbriefung seiner Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die jungen Aktien aus diesem Angebot werden nach Durchführung der Kapitalerhöhung in einer Globalurkunde zuzüglich der zugehörigen Globalgewinnanteilscheine verbrieft und bei der **medi AG** als Hinterlegungsstelle bis zur Aufnahme in die Girosammelverwahrung in eigener Verwaltung hinterlegt.

## Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Die Aktien der **medi AG** können als Namensstammaktien frei gehandelt werden, d.h. jedem Aktionär steht es frei, seine Aktien ohne Beachtung besonderer Formvorschriften zu einem frei ausgehandelten Preis an Dritte zu veräußern und durch Abtretung und – soweit Aktienurkunden ausgestellt sind, durch Übergabe – zu übertragen. Die Übertragung der Aktien ist bei der Gesellschaft zur Eintragung im Aktienbuch anzuzeigen.

Die Aktien der **medi AG** sind derzeit an keiner Börse notiert, sie nehmen auch an keinem organisierten außerbörslichen Handel teil. Insofern ist die Handelbarkeit der Aktien eingeschränkt.

## Zeichnung ■ ■ Zeichnungsfrist

## Ausgabepreis und Mindesterwerb ■ ■ Zahl- und Hinterlegungsstelle

## Bezugsrechte und Übernahmegarantien ■

### Zeichnung

Die Aktien werden dem interessierten Anlegerpublikum im Wege des Direktbezuges angeboten und können von jedermann erworben werden.

Grundlage für die Zeichnung ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, der als Muster im Anhang zu diesem Emissionsprospekt abgedruckt ist.

Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die **medi AG**, Lindenastraße 28, D-09126 Chemnitz und Überweisung des Ausgabebetrag auf das Sonderkonto „Kapitalerhöhung“ der Gesellschaft Kto-Nr. 142 73 76 bei der Deutsche Kreditbank AG (BLZ 120 30 000).

Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungssumme auf dem Konto der **medi AG** berücksichtigt. Die Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft erfolgt nach der Entgegennahme des Zeichnungsbetrages durch die Anmeldung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister. Diese erfolgt spätestens bei Erreichen des Gesamtzeichnungsvolumens oder nach Ablauf der Zeichnungsfrist. Ferner sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, Teildurchführungen der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Gesonderte Annahmestätigungen werden nicht erteilt.

### Zeichnungsfrist

Gemäß den Bestimmungen des Wertpapierverkaufsgesetzes liegt zwischen dem Beginn der für die Zeichnung vorgesehenen Frist bzw. dem Verkauf der Wertpapiere und der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes eine Frist von einem Werktag.

Die Zeichnungsfrist läuft vom 1. September 2001 bis zum 30. Juni 2002. Der Vorstand ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen zu kürzen, sofern die angebotenen Aktien im vollen Umfang platziert sind. Vorstand und Aufsichtsrat sind ferner berechtigt, Teildurchführungen der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die Zeichnungen auf diese Kapitalerhöhung werden am 31. Dezember 2002 unverbindlich, wenn nicht bis dahin die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister eingetragen worden ist.

### Ausgabepreis und Mindesterwerb

Der Ausgabepreis für die Namensstammaktien beträgt Euro 7,50 pro Stück. Das Aufgeld zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennbetrag der Aktien in Höhe von Euro 6,50 wird den Rücklagen der **medi AG** zugeführt.

Die Mindestbezugsgröße beträgt 100 Stück Namensstammaktien, was einem Gesamtnennwert von Euro 100,- und einem Gesamtausgabekurs von Euro 750,- entspricht. Höhere Stückzahlen sollen durch 10 teilbar sein.

### Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die **medi AG**, Lindenastraße 28, D-09126 Chemnitz – Gesellschaftskasse – in eigener Durchführung.

### Bezugsrechte und Übernahmegarantien

Die Altaktionäre der Gesellschaft haben auf ihre Bezugsrechte aus dem eingetragenen Grundkapital verzichtet. Bei weiteren Kapitalerhöhungen der Gesellschaft steht den Aktionären mit den hier angebotenen Aktien ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Die Ausübung des Bezugsrechtes erfolgt dann durch die Zeichnung von Aktien durch den bezugsberechtigten Aktionär innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

Eine Zwischenübernahme der angebotenen Aktien ist nicht vorgesehen. Die **medi AG** hat von keiner Seite eine Übernahmegarantie erhalten.



- Besteuerung der Gewinnanteile** ■ ■ **Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**  
**Vermögenssteuer** ■ ■ **Erbschafts- und Schenkungssteuer**  
**Sonstige Steuern** ■

## Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert die für den Anleger wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers gestaltet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Aktionärs. In Zweifelsfragen – insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation – sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zu Rate gezogen werden.

## Einkommensteuer

### Besteuerung der Gewinnanteile

Merkmal einer Aktienbeteiligung ist, dass der Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung überlässt und ihm aus dieser Nutzungsüberlassung ein Entgelt, nämlich die Dividende, zufließt. Die Einnahmen aus der Gewinnbeteiligung des Aktienkapitals rechnen daher steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG) und unterliegen damit der Einkommensteuer.

Die steuerliche Veranlagung erfolgt dabei in zwei Schritten: Erst wird die pauschal berechnete Steuer als Steuergutschrift des Anlegers an das Finanzamt abgeführt, anschließend wird im Rahmen der persönlichen Steueranmeldung diese Gutschrift mit der individuellen Steuerschuld verrechnet.

Nach der Einführung des sog. Halbeinkünfteverfahrens durch das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz) beträgt die vom Unternehmen auf den Jahresgewinn (Bruttodividende) zu entrichtende Körperschaftsteuer 25 %, hinzu kommen 5,5 % der Körperschaftsteuer als Solidaritätszuschlag.

Der nach Abzug der Steuern verbleibende Betrag (Nettodividende) unterliegt gemäß §§ 43 Abs. 1 Nr. 1, 43 a Abs. 1 Nr. 1 EStG der Kapitalertragssteuer in Höhe von 20 % zzgl. des Solidaritätszuschlags von 5,5 % der Kapitalertragssteuer. Die Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird grundsätzlich vom Unternehmen an das zuständige Finanzamt abgeführt. Hierüber erhält der Aktionär vom Unternehmen eine Bescheinigung.

Als Bardividende zur Auszahlung an den Privataktionär kommen demnach 58,09 % der Bruttodividende.

Der Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) seitens des Aktionärs unterliegt nach dem Halbeinkünfteverfahren nur die Hälfte der Nettodividende. Die bereits abgeführte Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird vollständig auf die persönliche Steuerschuld angerechnet.

Gewinnanteil (Bruttodividende)	
nach Gewerbesteuer	Euro100,00 <sup>1</sup>
<b>Besteuerung auf Unternehmensseite</b>	
./. Körperschaftsteuer (25 %)	Euro 25,00
./. Solidaritätszuschlag (5,5 % der KöSt)	Euro 1,38
= Nettodividende	Euro73,62
./. Kapitalertragssteuer (20 %)	Euro14,72
./. Solidaritätszuschlag (5,5 % der KapESt)	Euro 0,81
= Bardividende	Euro58,09
<i>Steuergutschrift insgesamt</i>	<i>Euro 15,53</i>
<b>Besteuerung auf Anlegerseite</b>	
Bardividende	Euro 58,09
+ anrechenbare KapESt zzgl. SolZ	Euro 15,53
= Nettodividende	Euro 73,62
davon steuerpflichtig nach dem Halbeinkünfteverfahren (50 % der Nettodividende)	Euro 36,81
./. Steuerlast bei einem persönlichen Steuersatz von 35 % auf	Euro 12,88
./. SolZ (5,5 %)	Euro 0,71
+ anrechenbare KapESt zzgl. SolZ	Euro 15,53
= vom Anleger noch zu zahlende ESt	Euro -1,94
effektiv zur Verfügung (nach Steuern)	Euro 60,03

### Sparer-Freibetrag

Die Gewinnanteile bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Aktionärs den Sparer-Freibetrag zzgl. Werbungskosten-Pauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können insgesamt jährlich bis zu Euro 1.601,- (Freibetrag Euro 1.550,-; Werbungskosten-Pauschbetrag Euro 51,-) pro Person an Kapitaleinnahmen steuerfrei beziehen, zusammenveranlagte Ehegatten bis zu Euro 3.202,-. Da nach dem Halbeinkünfteverfahren nur die Hälfte der Dividende



steuerpflichtig ist, dürfen Werbungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte zukünftig auch nur die Hälfte abgezogen werden. Da die Hälfte der Dividende steuerfrei ist, verdoppelt sich effektiv sowohl der Werbungskosten-Pauschbetrag als auch der Sparerfreibetrag. Bei Vorlage eines Freistellungsauftrages wird ein Steuerabzug durch die Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) nicht vorgenommen.

### NV-Bescheinigung

Außer über den Sparer-Freibetrag ist eine Steuerentlastung auch über eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (NV-Bescheinigung) möglich. Sie ist nicht auf eine bestimmte Höhe begrenzt. Eine NV-Bescheinigung ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie kann solchen Aktionären erteilt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen (§ 44 a Abs. 1 Nr. 2 EStG), z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Eine NV-Bescheinigung kann deshalb insbesondere für Kinder und Rentner interessant sein.

Sofern die Aktien im Betriebsvermögen liegen, werden die Ausschüttungen als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

### Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Hält der Anleger die Aktien im Privatvermögen, unterliegt der Veräußerungsgewinn, also der Veräußerungspreis abzgl. der Anschaffungs- und Veräußerungskosten, der Einkommensteuer (§§ 22 Nr. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG), wenn zwischen der Anschaffung und der Veräußerung der Aktien nicht mehr als ein Jahr liegt. Für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften gilt eine Freigrenze von Euro 512,- pro Jahr. Verluste dürfen bis zur Höhe des Gewinns, den der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielt hat, ausgeglichen werden und dürfen jetzt auch im Wege des Verlustabzugs nach Maßgabe des § 10 d EStG mit privaten Veräußerungsgewinnen des unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder der folgenden Veranlagungszeiträume verrechnet werden (§ 23 Abs. 3 Satz 9 EStG).

Das Halbeinkünfteverfahren ist auch für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen anzuwenden. Das bedeutet, dass für Anteilsveräußerungen ab dem Jahr

2002, lediglich Einkommensteuer auf den halben Veräußerungsgewinn zu zahlen ist. Im Gegenzug werden aber auch nur noch die Hälfte der mit der Unternehmensbeteiligung in Verbindung stehenden Werbungskosten akzeptiert. Effektiv verdoppelt sich durch die hälftige Steuerfreiheit des Veräußerungsgewinns auch hier die Freigrenze von Euro 512,-.

Die Steuerpflicht gilt ab dem Jahr 2002 im übrigen auch außerhalb der Behaltensfrist von einem Jahr, wenn der Aktionär grundsätzlich zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor der Veräußerung mittelbar oder unmittelbar mindestens mit 1 % am Grundkapital des Unternehmens beteiligt war.

### Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer wird ab dem 01.01.97 bis auf weiteres nicht mehr erhoben.

### Erbschafts- und Schenkungssteuer

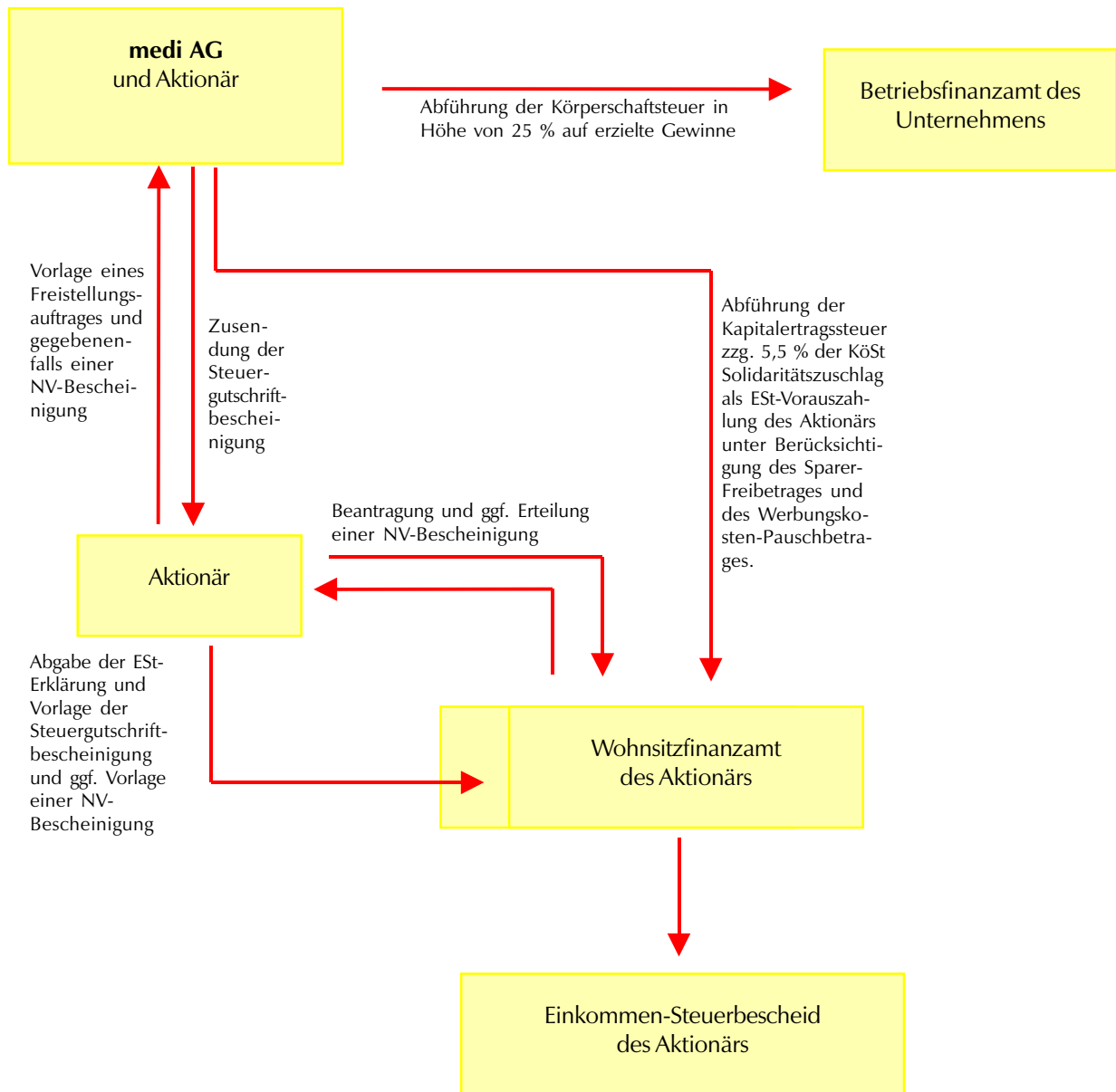
Der Erwerb von Aktien von Todes wegen sowie die Schenkung von Aktien unter Lebenden unterliegen Erbschafts- und Schenkungssteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz hatte.

Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Befinden sich die Aktien im Betriebsvermögen, wird im Falle der Erbschaft oder beim Erwerb im Wege der vorweggenommenen Erbfolge unter Umständen ein Freibetrag von Euro 256.000,- gewährt.

### Sonstige Steuern

Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Aktien.



- |  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| <b>Allgemeine unternehmerische Risiken</b>     | ■ | ■ | <b>Spezielle unternehmerische Risiken</b>      |
| <b>Steuerliche Risiken</b>                     | ■ | ■ | <b>Gesetzliche Risiken</b>                     |
| <b>Freie Verwendung des Emissionskapitals</b>  | ■ | ■ | <b>Veräußerbarkeit der Aktien, Kursrisiken</b> |
| <b>Jahresabschlussprüfung, Abschlussprüfer</b> | ■ |   |  |

## Grundsätzlicher Hinweis

Der Anleger beteiligt sich mit Risiko- bzw. Wagniskapital an dem Unternehmen der **medi AG**. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Beteiligung sprechen, wohlüberlegt abgewogen werden sollten. Der Kapitalanleger sollte daher die nachfolgenden Risikobelehrungen vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Beteiligung des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Einlagenhöhe nur einen unwesentlichen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen.

## Allgemeine unternehmerische Risiken

Jede Investition oder Beteiligung an einem Unternehmen enthält neben den Chancen auf Gewinnbeteiligung und/oder Vermögenszuwachs auch wirtschaftliche Risiken. Bei der hier angebotenen Beteiligung als Aktionäre handelt es sich um eine **unternehmerische Beteiligung ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung**. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens. Die Chance, aber auch das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage, liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der **medi AG** entsprechend den kalkulierten Planzahlen. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des beitretenden Aktionärs geben. **Deshalb verbindet sich mit einer Kapitalanlage generell das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes der Einlage und der Gewinnansprüche.** Dies ist auch für diese Beteiligung bei einem unerwartet negativen Verlauf der Investitionen bzw. einer Insolvenz der **medi AG** grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

## Spezielle unternehmerische Risiken

### Kurzes Bestehen der Gesellschaft

Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit erfolgte im Frühjahr 1999 mit der Gründung des Unternehmens. Es handelt sich bei der Gesellschaft also um ein junges Unternehmen. Die Erfolgsaussichten der **medi AG** können nur unter Berücksichtigung der Risiken, Aufwendungen und Schwierigkeiten beurteilt werden, die bei Unternehmen, die in neuen und innovativen Märkten tätig sind, auftreten. Den bisher erzielten Geschäftsergebnissen kommt somit nur ein begrenzter Aussagewert zu und sie können nicht als Indikator künftiger Ergebnisse gewertet werden.

### Markt und Wettbewerb

Der Markt für medizintechnische Produkte ist ein dynamischer Markt, der sich durch die Eröffnung neuer Anwendungen und Methoden sowie durch die Einflüsse neuer klinischer Erkenntnisse auszeichnet. Solche Erkenntnisse können sich sowohl positiv als auch negativ auf vorhandene, aber auch auf neue Verfahren auswirken, auf die die Gesellschaft ihren Geschäftserfolg stützt.

Der Erfolg der **medi AG** basierte in der Vergangenheit auf der Fähigkeit, im Wettbewerb und in Zusammenarbeit mit Kliniken und führenden Ärzten schneller als andere Wettbewerber Marktanteile zu gewinnen.

In dem dynamisch und stark wachstumsorientierten Markt für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen wird sich national wie international ein hoher Wettbewerbsdruck einstellen. Die **medi AG** ist diesem Wettbewerb sowohl bei dem Vertrieb, der Entwicklung und der Vermarktung von telemedizinischen Endgeräten als auch bei der Entwicklung damit verbundener Applikationen ausgesetzt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Bereich der Medizintechnik in den kommenden Jahren durch eine steigende Anzahl von Anbietern zu einem Preisverfall kommt. Sollte auf dem Markt für medizintechnische Produkte ein zunehmender Wettbewerb herrschen bzw. anderer Anbieter in der Lage sein, Pro-

dukte besser entwickeln, vermarkten und zu geringeren Preisen anbieten zu können, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben.

### **Marktakzeptanz und Kostenübernahme**

Der Erfolg der **medi AG** hängt maßgeblich von der Akzeptanz der Produkte bei Medizinerinnen und Kliniken ab. Ferner ist der Erfolg telemedizinischer Leistungen im Wesentlichen von der Kostenübernahme durch die Kostenträger (Krankenkassen) abhängig. Zur Zeit gibt es keine gesetzlich geregelten Kostenzusagen der Krankenkassen für diese Art der medizinischen Dienstleistung bzw. für den Erwerb entsprechender Produkte. Insofern ist das Wachstum der **medi AG** stark von den Entwicklungen der Gesundheitsgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland und der Einstellung der Kostenträger gegenüber diesen neuen medizinischen Leistungen abhängig.

### **Abhängigkeit von wichtigen Produkten**

Der zukünftige Umsatz und das Ergebnis der Gesellschaft sind stark von dem Erfolg der telemedizinischen Produkte abhängig, die sich zur Zeit in dem Produktportfolio der **medi AG** befinden bzw. kurz- bis mittelfristig in das Produktangebot aufgenommen werden sollen. Der Erfolg der Gesellschaft wird daher maßgeblich davon geprägt werden, ob die Gesellschaft die Marktdurchdringung der zur Zeit vertriebenen Produkte weiter ausbauen und die Produktpalette vergrößern kann. Der Umsatzbeitrag der zur Zeit vertriebenen Produkte lag in den abgelaufenen Geschäftsjahren bei nahezu 100 %. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, diese und neue Produkte am Markt zu etablieren, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben.

### **Vertrieb**

Mit dem Vertrieb verbundene Risiken sind darin zu sehen, dass der Umsatz des Marketing- und Unternehmenskonzeptes und der Absatz der Telematik-Endgeräte und Applikationen sich nicht in der vorgegebenen Zeit realisieren lässt. So können weitere Marketingmaßnahmen mit einem entsprechenden Kostenaufwand notwendig werden, um die Produkte der **medi AG** wie in der Planrechnung vorgesehen zu positionieren.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Markteintritt der **medi AG** im In- und Ausland nicht in dem geplanten Umfang erfolgen kann, wie dies für

den Ausbau einer entsprechenden Marktposition notwendig wäre. Aus diesem Grund könnten die geplanten Umsatzziele nicht erreicht werden, was sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage auswirken könnte.

### **Forschung und Entwicklung**

Um die Abhängigkeit von Lieferanten zu verringern, wird die **medi AG** weitere Produkte entwickeln bzw. entwickeln lassen. Der Erfolg der **medi AG** hängt wesentlich von der Weiter- und Neuentwicklung der Produkte ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Produktentwicklungen fehlschlagen, höhere Kosten als ursprünglich erwartet verursachen oder sich im Markt nicht durchsetzen können. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

### **Produktmängel**

Obwohl alle Produkte vor ihrem Einsatz umfassenden Tests unterzogen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den von der **medi AG** entwickelten bzw. vertriebenen Telematik-Endgeräten Fehler auftreten. Darüber hinaus könnten Fehlfunktionen den Ruf der von der Gesellschaft vertriebenen Produkte schädigen. In einem solchen Fall kann sich der Vertrieb der Geräte erschweren und der Aufbau eines Vertriebssystems verzögern. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

### **Abhängigkeit von Lieferanten**

Das Unternehmen Ingenieurbüro Peterich GmbH besitzt das alleinige Vertriebsrecht für die Produkte Alaris USA Division Instromedix Inc. Dieses Vertriebsrecht wurde durch Vertrag auf die **medi AG** übertragen. Der Vertrag wurde im Jahr 1999 geschlossen verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf der Befristung mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. Sollte dieser Vertrag seitens der Ingenieurbüro Peterich GmbH gekündigt werden, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

### **Abhängigkeit von Kundenbeziehungen**

Der Erfolg der Gesellschaft ist heute und in naher Zukunft hauptsächlich von umfangreichen und langfristigen Projekten einzelner Kunden abhängig. Eine Vernachlässigung bestehender Kontakte bzw. deren Beeinträchtigung könnte zum Verlust wichtiger Kunden

und somit zu spürbaren Umsatzeinbußen führen.

## Technologischer Wandel

Der Markt für die Produkte der Gesellschaft zeichnet sich durch einen schnellen Technologiewandel und die fortlaufende Entwicklung neuer Produkte aus. Durch die Einführung neuer Produkte können die bisher angebotenen Produkte veralten und somit nicht mehr verkäuflich sein. Der Geschäftserfolg der Gesellschaft hängt deshalb von der Fähigkeit ab, rechtzeitig und kontinuierlich neue und verbesserte Produkte im Markt einzuführen, die mit den technologischen und medizinischen Entwicklungen und Bedürfnissen Schritt halten und den ständig neuen Anforderungen gerecht werden. Eine zeitliche Verzögerung der Einführung neuer Produkte, eine nicht erfolgreiche Marktakzeptanz der neuen Produkte sowie das nicht rechtzeitige Erkennen von Marktanforderungen könnten die Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen.

## Unternehmensbeteiligungen und sonstige Kapitalanlagen

Da die **medi AG** ggf. auch Investitionen in mittelständischen Unternehmen vornehmen wird, können sich Risiken für die Aktionäre dadurch ergeben,

- dass die aus den Unternehmensbeteiligungen geplanten Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft des Beteiligungsunternehmens nicht den geprüften Erwartungen entsprochen hat;
- dass die in die Beteiligungsunternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt eine geringere als die prospektierte Renditeerwartung des in Unternehmensbeteiligungen eingesetzten Kapitals ergeben kann.

## Investitionen in Investmentzertifikate, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere

Derartige Wertpapierinvestitionen, die lediglich zur zwischenzeitlichen Liquiditätssteuerung und zur Kurzfristanlage flüssiger Mittel vorgesehen sind, werden bei Erwerb mit den Anschaffungskosten angesetzt. Verringert sich der Kurswert derartiger Wertpapiere oder – in Ermangelung eines solchen – der tatsächliche Wert gegenüber den Anschaffungskosten, findet eine entsprechende Korrektur des Wertansatzes im Rahmen des Jahresabschlusses statt, die zu einer Verringerung des Jahresüberschusses und auch durch etwaige

Kursverlusten in Folgejahren grundsätzlich nicht wieder aufgeholt werden müssen.

Kursgewinne der Wertpapiere wirken sich nur dann aus, wenn sie durch Veräußerung der Wertpapiere realisiert werden. Kursverluste, die unterjährig auftreten, führen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, wenn diese Verluste durch Veräußerung der Wertpapiere realisiert werden. Kursverluste, die sich aus dem Vergleich des Kurses des Wertpapiers zum Bilanzstichtag ergeben, führen auch zur Verringerung des Jahresüberschusses, wenn sie nicht realisiert werden. Spätere Gewinne führen nur dann zu positiven Ergebnissen, wenn sie durch Veräußerung realisiert werden.

Auch bei guter Bonität der Schuldner der in den Wertpapieren verbrieften Forderungen im Zeitpunkt der Investition kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zinsen oder die verbrieft Forderung selbst bei Fälligkeit nicht bedient werden und hierdurch Einnahmeverluste entstehen.

Generell können die Erträge von Wertpapieren über einen längeren Zeitraum nicht verbindlich prognostiziert werden. Das gleiche gilt für Werterhöhungen, so dass exakte Angaben zur Rendite der Wertpapierinvestitionen nicht gemacht werden können.

## Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom Juli 2001 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe (August 2001) noch keine steuerliche Betriebsprüfung stattgefunden. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass die von der Gesellschaft mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften abgegeben wurden und erwartet daher im Falle einer Außenprüfung keine gravierenden Änderungen der Steuerbescheide, die wesentliche Steuernachzahlungen zur Folge haben könnten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Gesellschaft Steuernachzahlungen zu leisten hat.



## Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können sich Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse positiv wie negativ auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Entsprechendes ist auch auf Anlegerseite denkbar. Insgesamt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

## Wirtschaftliche Risiken und Plan-Divergenzen

Ergänzend zu den vorstehend erläuterten unternehmerischen Risiken könnten sich weitere Risiken aus der im Verhältnis zur dargestellten Prognose der Unternehmensplanung abweichenden zukünftigen wirtschaftlichen Realität ergeben. Sowohl die der Planung für die Anlagezeiträume zugrunde gelegten Umsatzzahlen, Finanzerträge als auch die angenommenen Kostenerwartungen für die **medi AG** basieren nur teilweise auf abgesicherten Ist-Werten. Sie berücksichtigen die Erwartungen des Vorstandes der **medi AG** zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe auf der Grundlage von Branchenberichten und/oder Marktanalysen. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der Planzahlen Unwägbarkeiten in einem nicht genau zu bezifferbaren Umfang.

Die Gewinnprognosen sowie die Angaben zu den Abfindungen haben darüber hinaus die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Es besteht folglich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Gesellschaft möglicherweise die Auszahlung von Abfindungen nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt. Desweiteren besteht keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragserwartungen sowie Kostenübernahmen, so dass auf die Risiken aus der hier zugrunde gelegten Ertrags- und Kostenentwicklung hinzuweisen ist.

Bedingung für den Eintritt der anlegerbezogenen Renditeprognosen ist außerdem die annahmegemäße Realisierung des Zeichnungsvolumens, die Nachhaltigkeit und die Vertragskonformität der Einzahlung der Einlagen durch die Gesamtheit der Anleger. Sollten diese hinter den prospektiven Erwartungen zurückbleiben, könnte dies negative Auswirkungen auf die prognostizierte Anlegerrendite haben.

Da das Beteiligungskapital in das Vermögen der **medi**

**AG** fließt und damit sowohl für investive Zwecke als auch zur Finanzierung laufender Kosten der **medi AG** eingesetzt wird, können Einlagen der Aktionäre nicht in ihrer Gesamtheit sofort wertbildend investiert werden, sondern werden (auch) zur Finanzierung von Emissions-, Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten verwendet.

## Freie Verwendung des Emissionskapitals

Die Verwendung des Nettoemissionskapitals aus der Platzierung der neuen Aktionäre ist noch nicht in konkreten Investitionsobjekten festgelegt. Es ist vorgesehen, das Kapital vornehmlich in die weitere Marktpositionierung, die Ausweitung des operativen Geschäfts sowie in Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu investieren. Der Einsatz des Emissionskapitals steht im Rahmen des satzungsrechtlich formulierten Unternehmensgegenstandes im freien unternehmerischen Ermessen des Vorstands, so dass eine ausreichende Flexibilität bei der Geschäftsführung gewährleistet ist.

## Fehlinvestitions-Risiko

Beteiligungen an der **medi AG** haben wegen der freien Verwendbarkeit des Emissionskapitals wie jede Unternehmensbeteiligung Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können.

## Personalrisiken

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ihr zukünftiger Erfolg von der unternehmerischen Fähigkeit des Vorstandes und der Erfüllung der Aufsichtspflichten des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorstand sowie der fachlichen Qualifikation des Personals bestimmt wird. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen oder Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der **medi AG** haben. Das Gedeihen des Unternehmens wird also in erheblichem Maße davon abhängen, ob es der **medi AG** gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten.

## Fremdfinanzierung von Anleger-Beteiligungen

Kapitalanlegern steht es frei, ihre Beteiligung ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Mit der Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung der Fremdfinanzierungskosten als Sonderbetriebsausgaben steigen auch die Gesamtertragsaussichten der Beteiligung. Gleichzeitig erhöht sich mit einer Fremdfinanzierung aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Beteiligung bzw. auch soweit die Beteiligung ggf. keine oder keine ausreichenden Erträge abwirft. Diese von der Entwicklung der Beteiligung unabhängige (Rück-) Zahlungsverpflichtung sollte der Anleger in jedem Fall wirtschaftlich verkräften können.

## Veräußerbarkeit der Aktien, Kursrisiken

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aktien der **medi AG** derzeit noch nicht an der Börse zum Handel zugelassen sind. Die Veräußerbarkeit der Aktien ist also stark eingeschränkt. Auch mit einer Notierung im Telefonhandel ist kein hinreichender Verkaufsmarkt gegeben.

Der Vorstand der Gesellschaft beabsichtigt die Zulassung der Aktien bis zum Jahre 2005 zum geregelten Markt zu beantragen. Sollte diese Börsenzulassung wider Erwarten nicht erreicht werden können, wäre die Veräußerung von **medi AG**-Aktien sehr erschwert oder gar nicht möglich. In diesen Fällen kann der Aktionär allenfalls bei der Emissionsträgerin um eine Vermittlung zur anderweitigen Übernahme seiner Aktien nachsuchen. Dies setzt jedoch dessen Leistungsfähigkeit und eine entsprechende Liquidität voraus.

Allerdings besteht selbst im Handel von Aktien im geregelten Markt oder im amtlichen Handel das Risiko, dass auch bei Einhaltung des erwarteten wirtschaftlichen Verlaufs bzw. bei positiver Liquiditäts- und Rentabilitätsentwicklung Kurseinbrüche erfolgen können bzw. der Börsenkurs nicht dem Substanzwert der Aktie bzw. den Kurserwartungen der Aktionäre entspricht. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Handel ausgesetzt werden und damit Kaufaufträge / Verkaufsaufträge gegebenenfalls nicht oder nur wesentlich später ausgeführt werden können.

Schließlich ist anzumerken, dass bei den **medi AG**-Aktien als einem zunächst marktengen Papier schon

bei relativ geringen in den Verkauf gegebenen Stückzahlen erhebliche Kurseinbrüche möglich sein können.

Angegeben wird ebenfalls das Risiko, dass der Ausgabekurs bzw. der Börsenkurs für eine Aktie der **medi AG** nicht den tatsächlichen Wert des Unternehmens repräsentiert, d.h. der Ausgabekurs (einschließlich zukünftiger Ausgabekurse) höher sein könnte als der Unternehmenswert/Ertragswert der **medi AG**.

## Jahresabschlussprüfung, Abschlussprüfer

Die Überwachung der **medi AG** durch den Aufsichtsrat wird ergänzt durch die Jahresabschlussprüfung einschließlich der umfassenden Berichterstattung durch einen hierzu beauftragten Wirtschaftsprüfer. Dieser ist im Verhältnis zur **medi AG** uneingeschränkt unabhängig, da zwischen dem Wirtschaftsprüfer und der **medi AG** (einschließlich der Personen ihrer Organe) keine rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Verflechtungen bestehen.

Die Gesellschaft hat für das laufende Geschäftsjahr 2001 bislang keinen Abschlussprüfer bestellt, weil sie gemäß § 316 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft von der Abschlussprüfung befreit ist.

Wenn aus dieser Emission eine Kapitalerhöhung durchgeführt wird, wird die Gesellschaft jedoch einen Abschlussprüfer mit der Jahresabschlussprüfung bestimmen.

**Verantwortlichkeit für den Inhalt** ■ ■ **Angabenvorbehalte**

**Vermittler-Verantwortlichkeit** ■ ■ **Umfang der Prospekthaftung**

**Vollständigkeitserklärung** ■

## Verantwortlichkeit für den Inhalt

Herausgeber dieses Prospektes ist die **medi AG**, Chemnitz. Bei dem Inhalt dieses Prospektes handelt es sich um ein Beteiligungsangebot und eine Prognose über den Beteiligungsverlauf. Der Vorstand der **medi AG** erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Er übernimmt in entsprechender Anwendung des § 45 Börsengesetzes die Prospekthaftung.

## Angabenvorbehalte

Sämtliche Zahlen, unternehmerische Plandaten, Darstellungen, Gewinnprognosen und sonstige Angaben dieses Prospektes wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf der Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt. Hierbei wurde die **medi AG** von der **Unternehmensberatung Steinke, Gördes & Partner GmbH (Hannover)** unterstützt. Sie befinden sich auf dem Stand vom Juli 2001 und entsprechen den gegenwärtigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie den aktuellen ökonomischen Rahmendaten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Zahlenangaben können nur insoweit versichert werden, als es sich nicht um Prognosezahlen bzw. Planwerte handelt. Hierzu wird insbesondere auf die in dem vorstehenden Abschnitt „Risikobelehrung“ dargestellten Risiken dieser unternehmerischen Beteiligung hingewiesen. Für die mit der unternehmerischen Beteiligung an der **medi AG** verfolgten wirtschaftlichen Ziele wird deshalb keine Haftung übernommen.

Steuerliche Auswirkungen und Ziele der Anleger sind keine Geschäftsgrundlage der abzuschließenden Verträge und werden vom Prospektherausgeber nicht gewährleistet.

Änderungen der Steuergesetze und Abweichungen aufgrund (steuer-) behördlicher Feststellungen bzw. Auflagen oder unternehmerischer bzw. behördlicher Erfordernisse im Interesse der **medi AG** bleiben vorbehalten und liegen im Risikobereich des Anlegers.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Prospektherausgeber schrift-

lich bestätigt werden.

## Vermittler-Verantwortlichkeit

Dritte, insbesondere die selbständigen Anlageberater und Vermittler, sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt. Jeder der Vertragspartner ist für die Angaben im Prospekt nur in dem Umfang verantwortlich, wie diese Angaben seine Vertragsleistungen betreffen.

**Die selbständigen Anlagevermittler haben die hier angebotene Kapitalanlage keiner eigenen Prüfung unterzogen und haften deshalb nicht für die Prospektangaben.**

## Umfang der Prospekthaftung

Etwaige Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe und Rückzahlung der tatsächlich geleisteten Einlagen und die Erstattung der mit dem Erwerb verbundenen üblichen Kosten beschränkt. Sie unterliegen gegenüber dem Prospektherausgeber einer Verjährungsfrist von sechs Monaten seit Kenntnis des Mangels, höchstens drei Jahre nach Abschluss des Aktienbezugsantrages. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Mit dem Beitrittsantrag gibt der Aktionär sein Einverständnis zu den vorstehenden Angabenvorbehalten im Prospekt.

## Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Prospekt und das Vertragswerk informieren den Anleger – nach bestem Wissen und der festen Überzeugung des Vorstandes der **medi AG** – wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle Umstände, die für den Anleger im Hinblick auf seine Entscheidung für eine Beteiligung als Aktionär von Bedeutung sind oder sein können.

Die Prospektierung erfolgte durch die **Kanzlei Dr. Werner, Dr. Kobabe & Kollegen (Göttingen)** in Anlehnung an die in dem IDW Standard: Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, (IDW S 4) nieder-

gelegten Mindestanforderungen an den Inhalt von Prospekten zu Angeboten über Kapitalanlagen mit dem Stand vom 1. September 2000 – soweit diese Anforderungen im einzelnen auf dieses Kapitalangebot Anwendung finden können – und wurde um weitere angebotsspezifische Aufklärungen, Hinweise und Risiko- belehrungen ergänzt.

## Zusicherungen des Vorstandes

Es wird versichert, dass außer den im Prospekt und im Vertragswerk aufgeführten Verträgen im Zeitpunkt der Prospektherausgabe keine weiteren, für den Anleger bedeutsamen, insbesondere belastenden Verträge oder Absprachen, die im Zusammenhang mit diesem Anlageangebot stehen, begründet worden sind. Wirtschaftliche und/oder personelle Verflechtungen (auch über Angehörige i. S. v. § 15 Abgabenordnung) zwischen dem Herausgeber des Prospektes, der **medi AG**, ihren Organ-Mitgliedern und deren Gesellschaftern sowie mit oder zwischen sonstigen für die Durchführung und Abwicklung der Kapitalanlage beauftragten Gesellschaften und Personen bzw. zwischen all diesen untereinander, bestehen über den im Emissionsprospekt angegebenen Umfang hinaus nicht.

Ergänzend sichert der Prospektherausgeber zu, dass im Zeitpunkt der Prospektierung Vereinbarungen über Provisionen, Rabatte oder sonstige Rückgewährverpflichtungen über den aus dem Prospekt und dem Vertragswerk ersichtlichen Umfang hinaus nicht bestehen. Honorare, Entgelte, sonstige Vergütungen oder mittel- und unmittelbare Vorteilgewährungen sind im Emissionsangebot ausnahmslos und vollständig genannt.

Nach alledem erklärt der Vorstand der **medi AG**, dass die für den Anlegerschutz bedeutsame Norm des § 264 a StGB beachtet ist.

Chemnitz, August 2001

Das Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, hat mit seinem IDW Standard "IDW S 4" (Stand: 1. September 2000) festgelegt, anhand welcher Merkmale ein Wirtschaftsprüfer – unbeschadet seiner eigenen Verantwortlichkeit – Prospekte über Kapitalanlagen beurteilt.

Im Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (VerkProspG) und der Verordnung über Wertpapier-Verkaufsprospekte (VerkProspVO) hat darüber hinaus der Gesetzgeber Mindestinhalte für Verkaufsprospekte festgesetzt, die notwendig sind, um dem Publikum ein zutreffendes Urteil über den Emittenten und die Wertpapiere zu ermöglichen.

Der vorliegende Verkaufsprospekt der **medi AG** orientiert sich (im Rahmen ihrer Anwendbarkeit) sowohl an den Anforderungen des IDW Standards sowie denen der VerkProspG/der VerkProspVO. Die Verweise auf die jeweiligen Abschnitte bzw. Seiten sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

	IDWStandard 4		VerkProspVO		Seite im Verkaufsprospekt Abschnitt
I.	Beschreibung des Anlageobjekts (Beteiligungsunternehmen)	§ 7 § 11	Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten	S. 14 ff.	Die Unternehmenstätigkeit der Medi AG Geschäftsgang und Aussichten
II.	Chancen und Risiken			S. 3 f. S. 43 ff.	Beteiligungsrisiken und Risikobeherrschung durchgehende Beschreibung
III.	Rechtliche Verhältnisse	§ 4 Nr. 1. 3-12 § 12	Angaben über die Wertpapiere (Beteiligungsform) Wertpapiere mit Unterausschlag oder Bezugsrecht, Optionen	S. 12 f. S. 37 ff.	Emissionszweck und Grundlagen der Emissionsbeteiligung Die Aktien
IV.	Steuerliche Verhältnisse	§ 4 Nr. 2	Angaben über die Steuern auf die Einkünfte aus der Beteiligung	S. 40 f.	Die steuerliche Behandlung
V.	Kosten der Investitionen	§ 7 Abs. 1 Nr. 4	Angaben über die wichtigsten laufenden Investitionen	S. 22 f.	Aktuelle Investitionen und Erwerbprojekte Investitionsentwicklung
VI.	Finanzierung der Investitionen (Eigenmittel, Beteiligungsmittel, Fremdmittel)			S. 33	Unternehmensfinanzierung
VII.	Nutzung der Kapitalanlage (Ertrags-/Aufwandsvorschau, Liquiditätsvorschau, Erläuterungen)	§ 14 Abs. 2 Nr. 3 Nr. 4	voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mindestens für das laufende und das folgende Geschäftsjahr; Planzahlen mindestens für die folgenden drei Geschäftsjahre	S. 31 f. S. 32 f. S. 33 ff.	Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragslage Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung (Vorgabe) Erläuterungen zur Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung
VIII.	Beendigung der Kapitalanlage			S. 12 S. 32	Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung Beteiligungsende und Kapitalrückfluss
IX.	Wichtige Verträge der Vertragspartner (Initiator: Firma, Anschrift, Handelsregister, Kapitalverhältnisse, gesetzliche Vertreter; wesentliche Verträge, wesentliche Vertragspartner)	§ 5 § 6 § 8 § 9 § 10	Angaben über den Emittenten Angaben über das Kapital des Emittenten Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten Angaben über Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten	S. 7 ff. S. 25 S. 28 ff. S. 52 ff. S. 58	Die Unternehmensdaten der Medi AG Bedeutsame Verträge Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung Bestätigungsvermerk, Erläuterungen Satzung der Medi AG Beitrittsantrag (Zeichnungsschein) Muster
		§ 3	Angaben über Personal oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung übernehmen	S. 4 S. 48 f.	Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt Verantwortlichkeitserklärung des Vorstandes und Vorbehaltsangaben



# **Vertrags-Anhang**

**Satzung  
der medi AG**

**Anlegererklärung**

**Zeichnungsschein – Muster**

**Vertrags-Anhang**

## § 1

### Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:  
**medi AG Telemedizin.**
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Chemnitz.
- (3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

## § 2

### Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens sind telemedizinische Dienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

## § 3

### Bekanntmachungen

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen ausschließlich im Bundesanzeiger.

## § 4

### Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Aktienurkunden

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 204.500,- (in Worten: zweihundertviertausendfünfhundert Euro). Es ist eingeteilt in 198.500 Stammaktien zum Nennbetrag von Euro 1,00 und 6.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien zum Nennbetrag von je Euro 1,00, auf die dem Jahresgewinn eine Vorzugsdividende von 4 vom Hundert des Nennbetrages entfällt.
- (2) Die Aktien lauten auf den Namen. Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dasselbe gilt für Schuldverschreibungen und deren Zins- und Erneuerungsscheine.
- (3) Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbrieften. Jeder Aktionär hat das Recht, von der Gesellschaft die Ausstellung einer Mehrfachurkunde über sämtliche von ihm gehaltenen Aktien auf ihre Kosten zu verlangen. Der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung mehrerer Aktien ist ausgeschlossen.

- (4) Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden. Ihre Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr, in dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wird, kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 des Aktiengesetzes geregelt werden.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31.01.2003 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt um höchstens Euro 33.000,- zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Die auszugebenden Aktien sind stimmrechtslose Vorzugsaktien; auf sie entfällt aus dem Jahresgewinn eine Vorzugsdividende von 4 vom Hundert des Nennbetrages.

## § 5

### Einziehung von Aktien

- (1) Die Einziehung von Aktien durch die Gesellschaft ist nach Maßgabe von § 237 AktG zulässig.
- (2) Eine Zwangseinziehung von Aktien ist der Gesellschaft gestattet, wenn
  - a) über das Vermögen des betroffenen Aktionärs das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens rechtskräftig mangels Masse abgelehnt wird oder der Aktionär gem. § 807 ZPO die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides Statt zu versichern hat;
  - b) diese Aktien ganz oder teilweise von einem Gläubiger des betroffenen Aktionärs gepfändet werden oder in sonstiger Weise in diese vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von drei Monaten, spätestens jedoch bis zur Verwertung der Aktien, aufgehoben wird.
- (3) Im Falle der Zwangseinziehung ist an den betroffenen Aktionär bzw. seinen Rechtsnachfolger als Einziehungsentgelt ein Betrag zu zahlen, der den Bilanzwert (eingezahlte Einlagen zuzüglich offene Rücklagen, zuzüglich Jahresüberschuss und Gewinnvortrag und abzüglich Jahresfehlbetrag und Verlustvortrag) der eingezogenen Aktien nicht übersteigen darf. Maßgebend für die Berechnung des Bilanzwertes der eingezogenen Aktien ist die Handelsbilanz des dem Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorangehenden Geschäftsjahres. Stille Reserven jeglicher Art und ein Firmen-

wert werden nicht berücksichtigt. Die Festsetzung der weiteren Bedingungen der Zwangseinziehung bleibt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung überlassen.

## § 6

### Zusammensetzung und Geschäftsführung

- (1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes bestimmt der Aufsichtsrat.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt.
- (3) Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und - soweit vorhanden - der Geschäftsordnung sowie des Geschäftsverteilungsplans zu führen. Er kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung geben. Ein Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.
- (4) Für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, gilt für die Geschäftsführung folgendes:

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt. Sofern Beschlüsse mit einfacher Mehrheit zu fassen sind, gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, wenn ein Vorsitzender ernannt ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren (schriftlich, telegrafisch, fernkopiert oder fernmündlich) gefasst werden.

## § 7

### Vertretung

- (1) Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so ist dieses einzelvertretungsberechtigt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder einzeln zur Vertretung berechtigt sind.
- (2) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass der Vorstand bestimmte Arten von Geschäften neben den im Gesetz vorgesehenen Fällen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen darf. Verweigert der Aufsichtsrat seine Zustimmung, so kann der Vorstand verlangen, dass die Hauptversammlung über die Zustimmung beschließt.

Der Aufsichtsrat kann sowohl im Einzelfall als auch generell durch Beschluss anordnen, dass bestimmte weitere Geschäfte seiner Zustimmung bedürfen.

## § 8

### Zusammensetzung, Amtsdauer

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.
- (2) Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählende Aufsichtsratsmitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
- (3) Gleichzeitig mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder können für ein oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach der bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Sind Ersatzmitglieder gewählt, so tritt das Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitglieds an dessen Stelle.
- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch einen mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals zu fassenden Beschluss der Hauptversammlung ihres Amtes enthoben werden.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt ohne Einhaltung einer Frist niederlegen, wenn ein wichtiger Grund besteht. Sofern für die Amtsniederlegung kein wichtiger Grund besteht, ist eine Frist von drei Monaten einzuhalten. Die Amtsniederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

## § 9

### Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Der Aufsichtsrat wählt in seiner konstituierten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt nur für die Amtszeit der Gewählten. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser an seiner Ausübung seines Amtes verhindert ist.

- (2) Scheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl gemäß vorstehender Ziff. 1 Satz 1 für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

### § 10

#### Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Aufsichtsrat muss mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen werden.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden mittels eingeschriebener Briefe unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung mit einer Frist von vierzehn Tagen durch den Vorsitzenden, im Falls seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Einberufung mündlich, fernmündlich, schriftlich, fernkopiert oder telegrafisch vornehmen.
- (3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn seine drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Ein verhindertes Aufsichtsratsmitglied kann an der Beschlussfassung teilnehmen, indem es schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder durch eine Person, die nicht dem Aufsichtsrat angehört und die es zur Teilnahme an der Sitzung an seiner Stelle schriftlich ermächtigt hat, übergeben lässt. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates.
- (4) Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernkopierte oder fernmündliche Beschlussfassungen zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist widerspricht.
- (5) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. Bei Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen ist eine Niederschrift vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen und unverzüglich allen Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen in Empfang zu nehmen.

### § 11

#### Vergütung

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgelgt wird.
- (2) Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die baren Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

### § 12

#### Geschäftsordnung und Änderungen der Satzung

- (1) Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmung dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.
- (2) Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

### § 13

#### Ort und Einberufung

- (1) Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres statt. Zu den Gegenständen ihrer Tagesordnung gehören insbesondere:
- die Vorlage und Erläuterungen des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts, des Berichts des Aufsichtsrates und des Vorschlags des Vorstandes für die Gewinnverwendung;
  - gegebenenfalls Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses;
  - Beschlussfassung über die Gewinnverwendung;
  - Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat;
  - gegebenenfalls Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern;
  - gegebenenfalls Wahl des Abschlussprüfers.
- (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn nach Gesetz oder Satzung eine Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich ist oder das Wohl der Gesellschaft eine Einberufung notwendig macht. Ferner ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen

mindestens dem zwanzigsten Teil des Grundkapitals entsprechen, dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.

- (3) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand und in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Sind die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt, kann die Hauptversammlung statt dessen auch durch eingeschriebene Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekannten Adressen der Aktionäre unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat einberufen werden. Der Tag der Absendung und der Tag der Hauptversammlung werden dabei nicht mitgerechnet. Mit der Einberufung sind alle Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen.
- (2) Ohne Wahrung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Einberufungsförmlichkeiten kann eine Hauptversammlung abgehalten werden, wenn alle Aktionäre erschienen oder vertreten sind und kein Aktionär der Beschlussfassung widerspricht.

#### **§ 14 Stimmrecht**

- (1) Je Euro 1,- Nennwert einer Aktie gewähren eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.
- (2) Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigung ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und ausreichend.

#### **§ 15 Vorsitz in der Hauptversammlung**

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Ist keiner von diesen erschienen, oder zur Leitung der Versammlung bereit, so eröffnet der an Lebensjahren älteste anwesende Aktionär die Versammlung und lässt von ihr einen Vorsitzenden wählen.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, und entscheidet über die Form der Abstimmung.

#### **§ 16 Beschlüsse, Mehrheiten, Wahlen, Niederschrift**

- (1) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als drei Viertel des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Hauptversammlung als nicht beschlussfähig, so ist eine nun einberufene Hauptversammlung, die innerhalb der nächsten sechs Wochen stattfindet, hinsichtlich der Gegenstände, die auf der Tagesordnung der beschlussunfähigen Hauptversammlung standen, ohne Rücksicht auf die Höhe des dann vertretenen Grundkapitals beschlussfähig, wenn in der Einberufung hierauf hingewiesen wurde.
- (2) Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit diese Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals gefasst.
- (3) Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird bei der Wahl im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet eine weitere Wahl unter den Personen statt, auf die die beiden höchsten Stimmenzahlen entfallen sind. Bei dieser Wahl entscheidet die höchste Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit das durch den Vorsitzenden der Hauptversammlung zu ziehende Los.
- (4) Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen ist. Werden Beschlüsse gefasst, für die das Gesetz eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, so ist über die Verhandlung ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

#### **§ 17 Jahresabschluss, Lagebericht**

- (1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und - soweit nach § 264 Abs. 1 HGB erforderlich - den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und diese Unterlagen nach ihrer Aufstellung unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen. Ist der Jahresabschluss und ein etwaiger Lagebericht durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, sind diese Unterlagen mit dem Prüfungsbericht des



Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will, mitzuteilen.

- (2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats nach Zugang der Vorlagen dem Vorstand zuzuleiten. Billigt der Aufsichtsrat nach Prüfung den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

#### **§ 18 Rücklagen**

- (1) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Dabei sind Beträge die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind um einen Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.
- (2) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest, so ist ein Fünftel des Jahresüberschusses solange in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen wie die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen oder soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Dabei sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.

#### **§ 19 Gewinnverwendung**

- (1) Die Vorzugsaktionäre erhalten aus dem Bilanzgewinn vorab einen nachzahlbaren Gewinnanteil von 6 % des Nennbetrages ihrer Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Soweit der Bilanzgewinn nicht zur Zahlung des Vorzugsbetrages ausreicht, ist aus dem Bilanzgewinn des nächsten Geschäftsjahres vor Verteilung eines Gewinnanteils an die Stammaktionäre zunächst der Rückstand ohne Zinsen nachzuzahlen und sodann der volle Vorzugsbetrag dieses Geschäftsjahres auf die Vorzugsaktien zu

verteilen. Bei rückständigen Vorzugsbeträgen mehrerer Geschäftsjahre sind aus dem Bilanzgewinn vor Verteilung des Gewinnanteils an die Stammaktionäre zunächst die Rückstände in der Reihenfolge ihrer Entstehung und sodann der Vorzugsbetrag dieses Geschäftsjahres auszuzahlen.

- (2) Die Stammaktionäre erhalten aus dem nach der Verteilung gem. Abs. 1 verbleibenden Bilanzgewinn als Mindestdividende einen Gewinnanteil von 4 % des Nennbetrages ihrer Stammaktien. Reicht der verbleibende Bilanzgewinn nicht zur Verteilung der Mindestdividende aus, so ist diese entsprechend zu verringern.
- (3) Soweit nach Verteilung gem. Abs. 1 und Abs. 2 ein Teil des Bilanzgewinns verbleibt, wird dieser auf die Stamm- und Vorzugsaktien gleichmäßig nach dem Verhältnis der Nennbeträge ihrer Aktien verteilt, wenn nicht die Hauptversammlung diesen Teil des Bilanzgewinns von der Ausschüttung ausschließt.

#### **§ 20 Gründungs Aufwand**

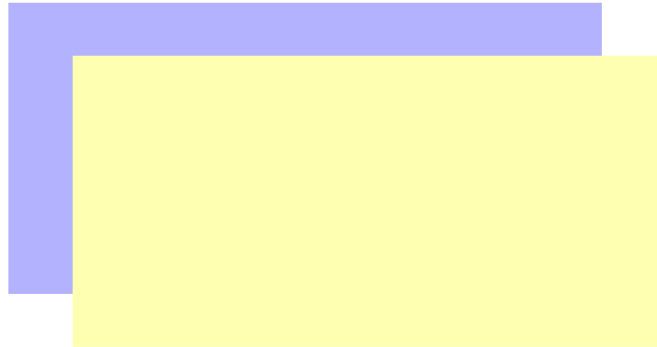
Den Kosten und Steuern der Gründung trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von EUR 10.000,00.

#### **§ 21 Schlussbestimmungen**

Sollten sich einzelne Vorschriften der Satzung als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen diese nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine Lücke ergibt. Im Rahmen des rechtlich Möglichen soll insoweit an Stelle der unwirksamen lückenhaften Bestimmung die gesetzlich zwingende bzw. eine angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich rückwirkend dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Chemnitz, den 02. Juli 2001

## **Beratung & Information**



## **Prospektherausgeber**

---

**medi AG Telemedizin  
Vorstand Joachim Schlund  
Lindenaustrasse 28  
D-09126 Chemnitz**

**Telefon: 03 71/40 03 90  
Telefax: 03 71/4 00 39 11  
e-mail: [investor@mediag.de](mailto:investor@mediag.de)  
Internet: [www.mediag.de](http://www.mediag.de)**

**Stand: August 2001**